

## Über das Institut Tiere im Einsatz...

Diese Infobroschüre beinhaltet alle Informationen zur Fachkraftausbildung inklusive Studien- und Prüfungsordnung (ohne Anhänge), Rahmenlehrplan, weitere Ausführungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen. Anhänge können auf Nachfrage beim Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, eingesehen werden. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Die unautorisierte Verwendung, Vervielfältigung, Nutzung ist - auch in Auszügen - ausdrücklich untersagt!

Das **Institut Tiere im Einsatz** ist das erste Aus- und Weiterbildungsinstitut für professionelle tiergestützte Intervention im süddeutschen Raum. Die Theorie der Weiterbildung findet in 86956 Schongau und online statt, die Praxis ist aufgeteilt in eine Exkursion, diverse Praxisblöcke und Praktika/Hospitationen sowie ein eigenes Praxisprojekt als Grundlage der Abschlussarbeit.

Die Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft ist **anerkannt von der International Society for Animal Assisted Therapy (ISAAT)** und bietet somit eine fundierte Qualifikationsmöglichkeit auf höchster Ebene, basierend auf international anerkannten Standards.

Wissenschaftler\*innen, erfahrene Praktiker\*innen und Fachkräfte fungieren als Dozierende, und bieten so den Teilnehmenden die Möglichkeit, umfangreichen Einblick in die tiergestützte Praxis zu erhalten, Alltagstauglichkeit von Verschiedenen Methoden kennenzulernen und ihre konzeptionelle Arbeit mit wissenschaftlichen Argumenten untermauern zu können.



Professionelle tiergestützte Intervention bietet idealerweise einen Mehrwert für alle Beteiligten



Das umfangreiche Ausbildungskonzept am Institut Tiere im Einsatz kann noch ergänzt werden durch das Zusatzmodul Hund für die praktische Ausbildung von Mensch und Hund zum **© Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en\***

\* Hinweis: Das Zusatzmodul Hund kann auch als praktische Basisausbildung von externen Mensch-Hund-Teams belegt werden (Basisausbildung), die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Seit Jahrzehnten wird in Deutschland tiergestützte Intervention praktiziert - mehr oder weniger professionell bzw. erfolgreich. International anerkannte und standardisierte Qualitätskriterien sind erforderlich, um den Nutzen zu belegen, Prozesse wiederholbar zu machen und Erfolge zu erzielen! Ziel der International Society for Animal Assisted Therapy ist, dass sich Interessierte bei Weiterbildungen

an akkreditierten Instituten innerhalb Deutschlands fundiert qualifizieren und eben diese Qualitätsmerkmale gewährleisten können, über den neuesten Stand der interdisziplinären Forschung informiert sind, und sich auch als Praktiker\*innen in den Prozess der Professionalisierung mit einbringen.



Der `freie` (eigeninitiierte) Mensch-Tier-Kontakt hat ebenso wie das systematisch geplante, methodisch wiederholbare Setting eine unbestrittene Daseinsberechtigung im Bereich der professionellen tiergestützten Intervention. Es gilt, neben den artspezifischen Bedürfnissen, vor allem die individuellen Vorlieben und Kompetenzen zu kennen, aber auch Grenzen zu respektieren und Rückzug zu akzeptieren.

Den Teilnehmenden wird innerhalb der Weiterbildung die Möglichkeit gegeben, sich umfangreiches Fachwissen zu zahlreichen einsetzbaren Tierarten in Kombination mit Praxisbezug und Selbsterfahrungselementen anzueignen. Die Seminare beinhalten sowohl theoretisches als auch praktisch anwendbares Wissen zu vielen verschiedenen Tierarten, schließen gleichzeitig aber auch die kritische Auseinandersetzung in Bezug auf Haltung von Tieren, oder beispielsweise den Einsatz von Wildtieren oder Exoten ein.

Die Praxissequenzen bieten Gelegenheit, sich `einzufühlen`, sowohl in die Rolle der Fachkraft als auch in die der Klientel, verschiedene Tierarten und deren Wirkung hautnah zu erleben.

Tierhaltung, Training, Methodik sowie die unterschiedlichsten Berufsfelder können so besser nachvollzogen und verinnerlicht werden. Die Teilnehmenden werden umfangreich auf den Alltag der tiergestützten Arbeit vorbereitet, und werden in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld von den erworbenen Kenntnissen profitieren.





Die Weiterbildung am Institut Tiere im Einsatz entspricht einem berufsbegleitenden Studium: das Curriculum umfasst neben Theorie auch Arbeitsgruppen, Selbststudium und angewandte Praxis; ergänzt wird dies durch Praktika/ Hospitationen inklusive schriftlicher Praktikumsdokumentation.

Den Abschluss bilden die schriftliche Facharbeit mit eigenem Praxisprojekt sowie das Kolloquium als mündliche Prüfung. Die Prüfungskommission besteht aus renommierten Dozierenden und qualifizierten Fachpraktiker\*innen.

„Welche Berechtigung oder gar Nutzen haben Wirbellose und Insekten wie heimische Schneckenarten oder Schmetterlinge in der professionellen tiergestützten Intervention, und wie kann ich diese Lebewesen aus der Natur einsetzen?“  
Fragen, die in der Weiterbildung geklärt werden...

Das zu erwerbende Zertifikat berechtigt nach erfolgreichem Abschluss zur Bezeichnung *Zertifizierte Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention, anerkannt durch ISAAT*.

Die Vielfalt und Kombination von interdisziplinärer Theorie, angewandter professioneller tiergestützter Praxis und Selbsterfahrungselementen innerhalb der Weiterbildung im Institut Tiere im Einsatz ist einzigartig.

Die Teilnehmenden der Weiterbildung werden systematisch in den Fachbereich eingeführt und fundiert geschult. Zu allen Themen erhalten sie umfangreiche, themenbezogene Handouts sowie Literaturempfehlungen.

Die Themen innerhalb der Weiterbildung sind beispielsweise Mensch-Tier-Kommunikation, Tierschutz, Tierethik, Tiergesundheit, die Psychologie der Mensch-Tier-Beziehung, Wirkungsweisen des Tiereinsatzes, Verhaltensforschung, Lernpsychologie von Tieren, art-, rasse- und geschlechtsspezifisches Tierverhalten, Aspekte und Inhalte zur Qualitätssicherung wie z.B. Dokumentation, Evaluation, konzeptionelles Arbeiten, Risiko-/ Hygienemanagement, Versicherungsrecht, ...

Es wird auf den Einsatz von Haustierarten ebenso wie auf den von Bauernhoftieren vorbereitet und umfangreich eingegangen.



Zudem bieten Arbeitsgruppenaufträge innerhalb der Weiterbildung die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte aufzugreifen, in kollegialer Beratung zu diskutieren und so zu vertiefen.

Das Institut Tiere im Einsatz bietet die Möglichkeit, sich mit allen Methoden und Einsatzbereichen der tiergestützten Intervention auseinanderzusetzen, und so jedem/r Teilnehmer/in die Gelegenheit, seinen/ihren individuellen, qualifikationsbezogenen Weg zu beschreiten, fachlich zu argumentieren, Beruf und Berufung miteinander zu verknüpfen, und Erfolge zu erzielen.



„Welche Bedürfnisse hat beispielsweise ein **Esel**?  
Welche Anforderungen müssen erfüllt sein, um diese Tiere art- und tiergerecht halten zu können?  
Woher nehme ich Esel, und welche Rasse passt zu mir, meiner Klientel und den Rahmenbedingungen?  
Wie trainiere und beschäftige ich die Tiere?  
Wie und wo muss ich mich gemäß §11 TierSchG qualifizieren und eine Genehmigung einholen für den Einsatz von Eseln?  
Welche Kosten kommen auf mich zu? ...“

Die anschließende Vernetzung sowie die Möglichkeit, sich in fachbezogenen Fortbildungen und themenbezogenen Vorträgen weiterzubilden, sind Teil des Konzepts des Instituts Tiere im Einsatz. Informationen hierzu finden Sie auf der Website unter [www.tiere-im-einsatz.de](http://www.tiere-im-einsatz.de)



Das Institut Tiere im Einsatz bietet bereits seit 2010 qualifizierte und zertifizierte Mensch-Hund-Team-Ausbildungen für die verschiedenen Bereiche der hundegestützten Intervention an.

Die Basisausbildung bzw. das Zusatzmodul Hund ist ebenfalls anerkannt von der International Society for Animal Assisted Therapy (ISAAT).

Diese intensive Ausbildung von Mensch und Hund zum © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en befähigt die Teilnehmenden theoretisch und praktisch zum verantwortungsvollen Einsatz von Hund/en, und bietet des Weiteren die Option, den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis D.O.Q. Test 2.0 in Theorie und Praxis zu absolvieren.



Die Teilnehmenden werden zusammen mit ihrem/n Hund/en fachlich fundiert und umfassend auf den Einsatz in der hundegestützten Praxis vorbereitet.

Berücksichtigung finden hierbei die individuellen Kompetenzen und Stärken, aber auch rasse- und tierspezifische Aspekte. Gleichzeitig werden vielfältige Interaktionsformen und Methoden, aber auch Wirkungsweisen, Klientel-relevante Aspekte und Tierschutz bzw. Tierwohl thematisiert.



Die **Basisausbildung** bzw. das **Zusatzmodul Hund** beinhaltet eine Einstiegsüberprüfung des Mensch-Hund-Teams vor Beginn der Ausbildung inklusive umfassender Anamnese und Vorlage eines veterinärmedizinischen Gesundheitszeugnisses, sowie Theorie- und Praxisseminare. In die Praxis sind beispielsweise Rollenspiele, kollegialer Austausch, Selbsterfahrungs-elemente, Begutachtungen, Trainingssequenzen, Arbeitsaufträge und individuelles Coaching eingebunden. Zudem sind supervidierte Einsatzsequenzen inkl. Dokumentation und Präsentation, eine theoretische Abschlussprüfung sowie ausgearbeitete Fallbeispiele zum Zertifikatserwerb erforderlich.

## Studien- und Prüfungsordnung des Instituts Tiere im Einsatz

### **1. Ziel der Weiterbildung**

Die Anerkennung von tiergestützter Therapie, Pädagogik, Coaching o.ä. innerhalb unserer Gesellschaft wächst zunehmend, da Studien die Erfolge und den Nutzen dieser Konzepte und Angebote belegen. Ein interdisziplinärer Dialog wird praktiziert, Wissenschaftler haben die Notwendigkeit erkannt, Fachleute aus der Praxis zu unterstützen oder deren Erfahrungen über die Wirkung von Tieren im Sozial- und Gesundheitswesen mit wissenschaftlichen Argumenten zu untermauern. Am Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut wurde ein Konzept entwickelt - unter Einbindung anerkannter Ausbildungsprinzipien, vor allem aber mit eigenen Ideen, auf professionellem Niveau - eine Weiterbildung anzubieten, welche erfahrene Theoretiker\*innen, Praktiker\*innen und Fachkräfte als Dozierende, und gleichzeitig einen umfangreichen Einblick in die tiergestützte Praxis und Erfahrung in der Alltagstauglichkeit von Methoden bietet. Teilnehmenden soll die Möglichkeit gegeben werden, umfangreiches Fachwissen mit Praxisbezug bzw. -erfahrung in Hinblick auf zahlreiche Tierarten innerhalb der Weiterbildung zu kombinieren. Eine große Anzahl an erfahrenen Expert\*innen - weit über das erforderliche Maß hinaus - ist für die Weiterbildung als Dozierende tätig, so dass ein umfangreiches Ausbildungskonzept mit allen relevanten Bereichen für eine professionelle Weiterbildung gewährleistet werden kann. Aufgeteilt in Seminarblöcke mit verschiedenen Schwerpunkten sowie einem Zusatzmodul Hund für die praktische Mensch-Hund-Team-Ausbildung, gestaltet sich das Konzept fundiert, innovativ und abwechslungsreich.

Die Seminare beinhalten sowohl umfangreiches theoretisches und als auch praktisch anwendbares Wissen zu vielen verschiedenen Tierarten. Die Vielfalt und Kombination von interdisziplinärer Theorie, angewandter tiergestützter Praxis und Selbsterfahrungselementen innerhalb der Weiterbildung im Institut Tiere im Einsatz ist einzigartig. Die Teilnehmenden werden umfangreich auf den Alltag der tiergestützten Arbeit vorbereitet, und werden in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld von den erworbenen Kenntnissen profitieren.

### **2. Umfang der Weiterbildung, Regelstudienzeit, Anwesenheitspflicht**

Die Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention (qualifikationsspezifische Bereiche) ist eine berufsbegleitende Weiterbildung, die Regelstudienzeit beträgt 16 Monate. Beim Zusatzmodul Hund fallen zusätzliche Zeiterfordernisse an. Das Curriculum umfasst neben Präsenzzeit auch Selbstlernzeit sowie verbindliche Arbeitsgruppenaufträge, Dokumentationen und Praxis, die im Zeitraum von Januar bis Dezember des Teilnahmejahres zu absolvieren sind. Die individuelle Zuordnung der jeweiligen beruflichen

Qualifikation zum Fachbereich der tiergestützten Intervention erfolgt auf Basis der international gültigen Vorgaben.

Die Seminare beinhalten theoretisches und praktisch anwendbares Wissen zu folgenden Tierarten sowie zu Tieren allgemein.

Haustiere: Hunde, Katzen, Kaninchen, Meerschweinchen, weitere verschiedene Kleinsäuger/Nager

Bauernhoftiere: Pferde/Ponies, Kühe/Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Esel, Hühner, sowie Neuweltkameliden (Lamas, Alpakas)

Exoten, Reptilien<sup>1</sup> und Amphibien<sup>1</sup>, (Zier-) Vögel/Papageienartige<sup>1</sup>

(<sup>1</sup>Argumentationsschwerpunkt gegen Exoten und Terraristik in der TGI), sowie heimische Insekten, Schnecken und Wirbellose - Schwerpunkt Tierbeobachtung.

Berücksichtigung findet hierbei die jeweilig aktuelle ISAAT Species List sowie das gültige IAHAIO Whitepaper und die internationalen Standards ([www.iahaio.org](http://www.iahaio.org)).

Die Seminare beinhalten Selbsterfahrungselemente mit verschiedenen Tierarten.

Die Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention erfordert des Weiteren verpflichtende Hospitationen/Praktika, in der Regel im vorgegebenen Zeitraum des jeweiligen Teilnahmejahres (Kurses) zu absolvieren - Änderungen hinsichtlich Auflagen Infektionsschutz vorbehalten - mit einem Umfang von mindestens 50 Unterrichtseinheiten (37,5 Std.) zuzüglich 30 Unterrichtseinheiten (22,5 Stunden) eigenes Praxisprojekt als Grundlage für den praktischen Teil der schriftlichen Abschlussarbeit (Facharbeit).

Anwesenheitspflicht im Curriculum (Präsenzzeit, Arbeitsgruppen),

Seminarnachweis:

Im Curriculum werden den Teilnehmenden sowohl grundlegende als auch spezifische Kenntnisse zu tiergestützten Interventionen, zu verschiedenen Tierarten, Tierhaltung, arttypischem Verhalten, zur Mensch-Tier-Kommunikation, zu neuesten wissenschaftlich relevanten Erkenntnissen u.v.m. vermittelt, sie erhalten umfangreiche Informationen zu rechtlichen Bestimmungen, zur Kooperation mit Ämtern und Behörden. Sie werden in professionellem Agieren und konzeptionellen Arbeiten geschult, und erhalten Einblick in die tiergestützte Praxis mit Selbsterfahrungselementen bei verschiedenen Tierarten.

Es besteht eine grundsätzliche Anwesenheitspflicht von mindestens 90 % der Präsenzveranstaltungen (Theorie- und Praxisseminare, auch Videokonferenzbasierte Seminare, Arbeitsgruppentreffen) für alle Teilnehmenden der Weiterbildung, welche durch die Unterschrift auf einer Anwesenheitsliste sowie im Seminarnachweis dokumentiert werden. Der Seminarnachweis wird bis zum Absolvieren der Abschlussprüfung im Institut Tiere im Einsatz aufbewahrt und nach dem Absolvieren der Weiterbildung mit dem Zertifikat an die Teilnehmenden

ausgehändigt. Bei Nichtbestehen wird der Seminarnachweis mit dem Vermerk „Teilnahmenachweis - Zertifikat konnte nicht erworben werden“ ausgegeben. Die Anwesenheitspflicht gilt als nicht erfüllt, wenn Teilnehmende nicht zum Seminar erscheinen bzw. weniger als mindestens 3/4 des Seminartages anwesend sind, und / oder bei wiederholtem vorzeitigem Verlassen des Seminars. Die Zulassung von Seiten des Instituts Tiere im Einsatz zur Abschlussprüfung kann in diesem Fall nicht erfolgen; individuelle, gegebenenfalls kostenpflichtige Auflagen als Grundlage für die Zulassung zur Abschlussprüfung können erforderlich werden. Über die Auflagen (z.B. Verpflichtung zum Selbststudium, zusätzliche Hospitationen/Praktika, Teilnahme an Nachholseminaren) entscheidet die Institutsleitung oder eine von ihr beauftragte Person auf schriftlichen Antrag des/r jeweiligen Teilnehmers/in hin. Es gelten die jeweiligen Vertragsbestimmungen sowie die zum aktuellen Zeitpunkt gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Instituts Tiere im Einsatz.

### **3. Weiterbildungsbeginn, Arbeitsgruppenaufträge, Selbstlernzeit**

Der Studien- bzw. Weiterbildungsbeginn erfolgt in der Regel im Januar jeden Jahres und endet mit dem Kolloquium im April des darauffolgenden Jahres (Abweichungen vorbehalten).

Die Dozierenden sind allesamt Expert\*innen auf dem Gebiet der tiergestützten Intervention bzw. in ihrem jeweiligen Fachbereich, sei es in der Praxis mit jahrelanger Erfahrung, als Lehrende an Hochschulen und Universitäten im deutschsprachigen Raum, als Dozierende an Weiterbildungsinstituten aus dem Bereich der tiergestützten Intervention, oder als Fachleute aus den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen.

Die Seminare finden als Präsenzveranstaltungen, teilweise als Videokonferenzbasierte Onlineseminare mit Anwesenheitspflicht (ohne Aufzeichnung) statt. In zwei thematisch vorgegebenen, verpflichtenden Arbeitsgruppen-Treffen von jeweils 10 Unterrichtseinheiten haben die Teilnehmenden die Aufgabe, eigenständig organisiert in Kleingruppen von 3 - 4 Teilnehmern/innen, zum einen Vorlagen im Sinne des Qualitätsmanagements (Beobachtungs- oder Dokumentationsvorlagen, Teilkonzeptvorlagen, Tierwohlbögen, Reflexionsvorlagebögen mit Fragestellungen, bereichs- oder klientelbezogene Einsatzstandards für tiergestützte Interventionen oder Klienten-/Patientenfragebögen, o.ä.) zu erarbeiten, und zum anderen mindestens zwei unterschiedliche Fallbeispiele (bereichsbezogen) im Rahmen der kollegialen Beratung anhand der Qualitätskriterien von ISAAT zu besprechen, zu reflektieren und argumentierte Vorgehensplanungen auszuarbeiten. Die Dokumente und Ergebnisse werden auf der Passwort-geschützten Lernplattform des Instituts allen Teilnehmenden des Kurses zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgt der Vortrag eines

Fallbeispiels je Teilnehmer/in als PowerPoint-Präsentation vor dem gesamten Teilnehmenden-Plenum im Rahmen eines Seminartages.

Die Zeiten der Arbeitsgruppentreffen müssen von jedem/r Teilnehmenden dokumentiert und unterschrieben beim Institut fristgemäß eingereicht werden. Für Selbstlernzeit, Arbeitsgruppen-Treffen und Dokumentationen sind in der Weiterbildung insgesamt 110 Unterrichtseinheiten vorgesehen.

#### **4. Qualifikationsbereiche**

Die Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention setzt sich aus Seminaren und Vorträgen im Bereich Fach-/Theorie, kombinierten Seminaren aus Fach-/Theorie und Praxis sowie Praxisseminaren mit Selbsterfahrungselementen mit verschiedenen Tierarten zusammen.

Der im europäischen Raum anerkannte Überbegriff ist Tiergestützte Interventionen, im amerikanisch-sprachigen Raum „Animal Assisted Services“ (Definition IAHAIO, 2025), jeweils mit Bezugnahme zu den jeweiligen Grundprofessionen.

Die Weiterbildung fokussiert sich auf folgende Qualifikationsbereiche:

Tiergestützte Therapie

(beinhaltet anerkannte therapeutische, psychologische/psychotherapeutische, medizinische Berufsqualifikationen)

Tiergestützte Pädagogik

(beinhaltet anerkannte heil-/sonder-/ pädagogische Berufsqualifikationen)

Tiergestütztes Coaching

(mit anerkannter Coaching-Qualifikation)

Tiergestützte Aktivitäten und Fördermaßnahmen

(Teilnehmende mit Assistenz- und Pflegeberufen sowie ohne entsprechende berufliche Qualifikation in einem der oben aufgeführten Bereiche)

#### **5. Anmeldemodalitäten**

Interessierte an der Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention müssen sich für die Teilnahme an der Weiterbildung bewerben, das entsprechende Bewerbungsformular ist als Download auf der Website verfügbar, kann über das Kontaktformular unter [www.tiere-im-einsatz.de](http://www.tiere-im-einsatz.de) bzw. schriftlich per Mail unter [kontakt@tiere-im-einsatz.de](mailto:kontakt@tiere-im-einsatz.de) oder telefonisch angefordert werden.

Für das Zusatzmodul Hund liegt ein separates Anmeldeformular vor, welches ebenfalls beim Institut Tiere im Einsatz angefordert werden kann bzw. auf der Website zur Verfügung steht.

Es gelten neben den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut.

## **6. Zulassungsvoraussetzungen**

Als Zugangsvoraussetzungen für die Weiterbildung gelten folgende Kriterien:

- Für den Einstieg in die Weiterbildung ist in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung an einer Fachakademie / Fachschule oder ein abgeschlossenes Studium erforderlich
  - Die Berufsqualifikation muss einem therapeutischen, psychologischen, pädagogischen/sozialen oder medizinischen/pflegerischen (jeweils staatlich anerkannten) Arbeitsbereich oder dem Bereich Professionelles Coaching mit entsprechender Qualifikation zuzuordnen sein
  - Der/die Bewerber/in sollte über mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügen; über Ausnahmen entscheidet die Institutsleitung
  - Maximal 10 % andere Bewerber/innen, welche die Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllen, sind pro Seminarreihe (Kurs) zulässig
  - Der/die Teilnehmer/in muss einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben und den gültigen Nachweis bis spätestens zum Ende des Kurses beim Institut Tiere im Einsatz unaufgefordert einreichen (siehe Rahmenlehrplan IV. Fachgebiet Medizin, 3. Erste Hilfe beim Menschen, S. 19); auch berufsspezifische Erste-Hilfe-Kurse werden anerkannt
- Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Institutsleitung bzw. eine von ihr beauftragte Person. Kriterien sind hierbei beispielsweise die erfüllten Zulassungsvoraussetzungen der Bewerbung, das Eingangsdatum des Bewerbungsbogens, die Kurszusammensetzung und die Gesamtteilnehmerzahl von max. 20 Teilnehmenden pro Kurs (plus optionale Aufstockungsplätze).

## **7. Rahmenlehrplan, Weiterbildungsterminplanung (Curriculum)**

Den Weiterbildungsterminplan (Curriculum) mit den jeweiligen Seminaren/-inhalten, Dozierenden und Terminen wird den Teilnehmenden jeweils in der aktuellen Form per Mail zugesandt und ist ab Kursbeginn auch auf der Passwortgeschützten Lernplattform des Instituts verfügbar.

Bei Ausfällen bzw. organisatorisch erforderlichen Änderungen behält sich das Institut Tiere im Einsatz Terminänderungen bzw. Alternativangebote vor.

Die terminlichen Vorgaben für Praktika/Hospitationen inklusive Praktikumsbericht, Arbeitsgruppentreffen und Einreichung Ergebnisse/Nachweise, Projektplanung eigenes Praxisprojekt als Grundlage der Facharbeit, und weitere die Facharbeit bzw. Abschlussprüfung betreffend, finden sich ebenfalls auf dem Weiterbildungsterminplan (Seminarplanung Kurs XXXX).

## Rahmenlehrplan Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut

### Lernergebnisse, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen

Für Themenbereiche, die im Rahmenlehrplan der ISAAT enthalten sind, aber im Curriculum des Instituts Tiere im Einsatz nicht oder nur am Rande thematisiert werden, finden sich entsprechende Vermerke in diesem Dokument.

#### I. Fachgebiet Tiergestützte Interventionen

##### 1. Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung

##### 1.1. Modelle der Mensch-Tier-Beziehung / 1.2 Ethik der Mensch-Tier-Beziehung

Lernergebnis:	<p>Die Absolvent*innen können den aktuellen relevanten Forschungsstand über die Entwicklung des Mensch-Tier-Verhältnisses wiedergeben. Zudem können sie die für tiergestützte Interventionen wesentlichen ethologischen, anthropologischen sowie gesellschaftlichen Faktoren und Einflüsse auf die Mensch-Tier-Beziehung beschreiben.</p> <p>Die Voraussetzungen für gelingende Mensch-Tier bzw. Tier-Mensch-Kommunikation können von Absolvent*innen benannt und im Umgang mit Tieren praktisch angewandt werden. Sie hinterfragen ihr persönliches Verhältnis zu Tieren vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zu Tierschutz, tierethischen Aspekten und zur Ethik der Mensch-Tier-Beziehung, und entwickeln im Laufe der Weiterbildung eine persönliche Haltung auf Basis von Reflexion und vielschichtiger kritischer Auseinandersetzungsmöglichkeiten.</p>
EQR-Dimensionen	
Kenntnisse:	<p>Die Absolvent*innen der Weiterbildung...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>... können gemeinsame evolutionäre Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere (sozio-biologische und anthropologische Theorien der Mensch-Tier-Beziehung) - soweit diese für tiergestützte Interventionen relevant sind - nachvollziehen</li> <li>... haben sich mit spezifischen Aspekten der Mensch-Tier Beziehung auf Grundlage von Kultur und Gesellschaft auseinandergesetzt</li> <li>... entwickeln ein fundamentales Verständnis für die Differenzierung der Formen der Tiernutzung, speziell für den Einsatz im Bereich der tiergestützten Interventionen</li> <li>... werden angehalten, Ethik und Moral im Verhältnis zwischen Menschen und Tieren fortlaufend zu reflektieren</li> <li>... haben die Grundlagen der Mensch-Tier-Kommunikation verstanden, verinnerlicht und können diese erläutern</li> <li>... sind sich der Notwendigkeit und Relevanz der Bedeutung des Tierschutzes insbesondere in tiergestützten Interventionen bewusst</li> <li>... haben Kenntnisse der jeweiligen Tierschutzgesetzgebung der (Bundes-)Länder, in denen sie TGI praktizieren, und können darüber hinausgehende Regelungen und Empfehlungen vorweisen (beispielsweise TVT-Merkblätter als Mindestanforderung)</li> </ul>
Fertigkeiten:	<p>Die Absolvent*innen der Weiterbildung...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>... können die Dimensionen professioneller tiergestützter Interventionen erfassen</li> <li>... haben die erforderliche ethische Grundhaltung verinnerlicht und eine grundlegende persönliche Haltung entwickelt</li> <li>... können Erklärungsansätze, Wirkungsweisen, Methoden benennen</li> <li>...haben die Auswirkungen tiergestützter Interventionen und den Zusammenhang mit hormonellen Prozessen und deren Einfluss verstanden</li> </ul>

Kompetenzen:	Die Absolvent*innen bilden und reflektieren ihre eigene ethische Grundhaltung im Umgang und Einsatz mit Interventionsbegleittieren sowie allgemein zum Mensch-Tier-Verhältnis. Sie begründen den Einsatz von Tieren in TGI auf ethische und rechtliche Leitsätze. Sie erfassen die Dimensionen professioneller TGI hinsichtlich Qualitätskriterien, Stressmanagement, hormoneller Prozesse und deren Auswirkungen.
--------------	--

## 2. Tiergestützte Interventionen

### 2.1. Grundlagen der TGI

- 2.1.1. Erklärungsmodelle TGI
- 2.1.2. Definition TGI
- 2.1.3. Methoden TGI
- 2.1.4. Beziehungs- und Prozessgestaltung in der TGI (Interventions-Dreieck)
- 2.1.5. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirksamkeit von TGI
- 2.1.6. Planung und Organisation im Umfeld von TGI (Organisations- und Projektmanagement, Interventionsplanung)

### 2.2. Einsatzfelder von TGI

**2.2.1. Pädagogische, psychologische, rehabilitative und sozialintegrative Angebote mit Tieren für Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder ältere Menschen mit kognitiven, sozial-emotionalen und physischen Einschränkungen, Verhaltensstörungen, allgemeine Förderschwerpunkte und Kompetenzerweiterungen**

### 2.3. Recht

#### 2.3.1. Rechtliche Vorgaben und Aspekte für TGI

#### 2.3.2. Hygienemanagement

#### 2.3.3. Risikomanagement

Lernergebnis:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung... ... können die Erklärungsmodelle der TGI erläutern und anhand von Beispielen beschreiben ... sind befähigt, TGI als Überbegriff zu definieren und die verschiedenen Formen aufgrund der Definition voneinander abzugrenzen (z.B. IAHAIO) ... sind in der Lage, geeignete Tiere für die jeweilige Zielgruppe auszuwählen ... können auf Basis ihres Grundberuf Maßnahme-, Angebots- oder institutionelle Konzepte für TGI unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben planen, umsetzen, reflektieren und evaluieren ... sind in der Lage, kontinuierlich Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie zum Hygiene- und Risikomanagement anzuwenden ... sind sich in diesem Kontext der Bedeutung von selbstregulativen Maßnahmen bewusst, nutzen nach Bedarf externe Unterstützung in Form von professioneller oder kollegialer Begleitung oder auch Intervention ... kennen und berücksichtigen notwendige rechtliche Vorgaben in ihrem Arbeits- und Tätigkeitsfeld
<b>EQR-Dimensionen</b>	
Kenntnisse:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung... ... kennen die definierten Methoden der TGI und können diese differenzieren ... können Einsatzfelder der TGI charakterisieren und unterscheiden

	<p>... haben den Transfer der Fachtheorie in die Praxis verstanden und können dies anhand von Anwendungsbeispielen beschreiben</p> <p>... kennen Hypothesen und Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Studien zur Erklärung und Wirksamkeit und können diese argumentativ verwenden</p> <p>... können die verschiedenen Formen der TGI unterscheiden</p> <p>... haben die Tierschutzgesetzgebung des jeweiligen (Bundes-)Landes ebenso verinnerlicht wie darüber hinaus gehende Regelungen und Empfehlungen (z.B. TVT-Merkblätter)</p>
--	--

Fertigkeiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklärungsmodelle der TGI unterscheiden und kritisch beurteilen können</li> <li>• Methoden der TGI unterscheiden und adäquat in der Praxis anwenden</li> <li>• Die Besonderheiten des Interventions-Dreiecks erfassen, reflektieren und im Setting berücksichtigen lernen</li> <li>• Die Qualitätsdimensionen in der TGI als kontinuierlichen Prozess verstehen</li> <li>• Maßnahmen zur Evaluation von TGI planen, durchführen und auswerten</li> <li>• Im Bereich Hygiene-und Risikomanagement entsprechende Pläne erstellen und bei Bedarf mit den zuständigen Personen und Stellen abstimmen (z.B. in Hinblick auf Tätigkeitsfeld, Klientel, Durchführungsbereich)</li> </ul>
---------------	--

Kompetenzen:	<p>Die Absolvent*innen können nach Abschluss der Weiterbildung strukturierte Maßnahme-, Angebots- oder institutionsbezogene Konzepte als Grundlage zielgerichteter tiergestützter Interventionen erarbeiten. Sie können dabei fachlich argumentieren und den Mehrwert, der durch den Einsatz des Tieres über ihr professionelles Handeln im jeweiligen Grundberuf hinaus entsteht, darstellen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, entsprechend bestehender bzw. erarbeiteter Konzepte TGI professionell in der Praxis umzusetzen. Dabei berücksichtigen sie rechtliche Voraussetzungen ebenso wie ein differenziertes Risiko- und Hygienemanagement im Umgang mit verschiedenen Tierarten. Hierbei beachten sie tier-/ethische Grundsätze beim Einsatz von Tieren und gewährleisten die Sicherheit von Menschen und Tieren im Verlauf einer Intervention. Bereits während der Planung führen sie eine Risikoabschätzung durch und treffen Vorkehrungen zur Risikominimierung im tiergestützten Setting.</p> <p>Sie erkennen den Bedarf externer Unterstützung und wählen geeignete Formen professioneller oder kollegialer Begleitung bzw. Intervention aus; darüber hinaus nutzen selbstregulative Maßnahmen.</p> <p>Sollte keine Bereichs-spezifische Grundqualifikation vorhanden ist, können sie die beschriebenen Kompetenzen mittels Unterstützung des jeweiligen Fachpersonals umsetzen.</p>
--------------	---

### 3. Tierhaltung und Vorbereitung auf den tiergestützten Einsatz

#### 3.1. Fachgerechte Tierhaltung für Tiere in TGI / 3.2. Ausbildung von Tieren für den Einsatz in TGI

Lernergebnis:	<p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, Tierhaltung, -versorgung, -pflege im Rahmen der Tierhaltung für tiergestützte Intervention (privat, freiberuflich, gewerblich und/oder institutionell) unter Berücksichtigung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen von art- und tiergerechter Haltung, Tierschutzes und (Tier-)Ethik zu planen und konzeptionell umzusetzen. Sie haben Grundlagen über die Ausbildung von Tieren auf Basis verschiedener Konzepte gelernt, können sich bereits auf ausgebildete Tiere einstellen bzw. deren Halter anleiten, Tiere individuell und entsprechend ihren Veranlagungen auf den Einsatz in TGI vorbereiten.</p>
---------------	---

EQR-Dimensionen	
Kenntnisse:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung... ... können (tier-)ethische Grundsätze zur Tierhaltung wiedergeben ... sind sich der rechtlichen Vorgaben im Rahmen des geltenden Tierschutzgesetzes (ggf. bundesland-spezifisch) bewusst ... haben Kenntnisse über organisatorische Erfordernisse (räumlich, zeitlich, personell) ... können sicher die Anforderungen entsprechender Sachkunde bezüglich ausgewählter Spezies benennen (Bedürfnisse, Besonderheiten, rassespezifische Aspekte)
Fertigkeiten:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung haben fundierte Kenntnisse zu verschiedenen Tierarten erworben und können Konzepte tierartspezifischer Bedürfnisse (z.B. das hedonische Budget) übertragen und anwenden. Sie haben die Bedeutsamkeit von Habituation, Sozialisierung und Training erfasst, und sind sich der Tragweite von Einflüssen - speziell in den unterschiedlichen Entwicklungs- und Lernphasen - bewusst. Sie bereiten die Tiere entsprechend ihrer rasse-, artspezifischen und individuellen Voraussetzungen auf TGI vor, und beziehen hierbei neben Generalisierung den Bezug zu Klientel und Tätigkeitsfeld ein. Auch das Anleiten von Tierhalter*innen oder Personen, die ausgebildete Tiere einsetzen, für den tiergestützten Einsatz vorbereiten oder Einsätze begleiten, gehört in den erweiterten Aufgabenbereich. Das abschließende oder begleitende Reflektieren im Anschluss sowie Aspekte, Vorschläge und Anleitung zu erforderlichen Veränderungen oder Anpassungen können sie aufgrund des erworbenen Wissens vornehmen.
Kompetenzen:	Die Absolvent*innen berücksichtigen auf Basis ihrer fundierten Kenntnisse art- und rassespezifische sowie individuelle Bedürfnisse, Talente und Vorlieben von Tieren. Sie können diese ebenso in die jeweilige Konzeption TGI mit einbinden, wie sie in der Lage sind, potenzielle oder bereits ausgebildete Tiere mit adäquaten, gewaltfreien Trainingsmethoden für den tiergestützten Einsatz vorzubereiten oder deren Halter*innen (oder Personen, die Umgang mit den Tieren haben) für tiergestützte Settings zu sensibilisieren, zu schulen und anzuleiten. Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung haben sie bei den Tieren stets im Fokus. Zudem berücksichtigen sie bei ihrer Tätigkeit durchwegs die rechtlichen Rahmenbedingungen über die Mindestanforderungen hinaus.

## II. Fachgebiet Psychologie

### 1. Psychologische Grundlagen TGI

Lernergebnis:	Die Absolvent*innen lernen grundlegende Prinzipien der Psychologie kennen, insbesondere Kenntnisse aus der Allgemeinen, der Entwicklungs- und der Klinischen Psychologie. Diese können sie innerhalb ihrer tiergestützten Arbeit berücksichtigen.
EQR-Dimensionen	
Kenntnisse:	Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Prinzipien der Entwicklungs-, Gesundheits-, Allgemeinen und klinischen Psychologie benennen. Sie kennen die Einflussmöglichkeiten Tiergestützter Interventionen auf die psychische Gesundheit von Menschen unterschiedlichen Alters.
Fertigkeiten:	<i>Falls bei den Absolvent*innen entsprechende berufliche Qualifikationen vorliegen, geht deren Fachwissen darüber hinaus.</i>

Kompetenzen:	Die Absolvent*innen sind in der Lage, TGI angemessen und verantwortlich nach relevanten psychologischen Kriterien durchzuführen. Auf Basis der erlangten Erkenntnisse berücksichtigen sie diese in ihrer Tätigkeit, insbesondere um Ängste, Stressanzeichen oder Konflikthanbahnung bei Klient*innen frühzeitig wahrzunehmen und darauf adäquat reagieren zu können.
--------------	--

**2. Grundlagen Psychopathologie - in der Weiterbildung nur oberflächlich thematisiert -**

Lernergebnis:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung haben grundlegende Aspekte zu Einflussmöglichkeiten von TGI auf ausgewählte psychopathologische Störungsbilder oder Erkrankungen sowohl im Kindes-, als auch im Erwachsenenalter als Primärerkrankung bzw. als Komorbiditätsstörung erfahren. Sie wissen um die Notwendigkeit, ihre eigene berufliche Qualifikation zu berücksichtigen, und stimmen sich ggf. mit den verantwortlichen Therapeut*innen sowie Ärzt*innen ab. Sie können grundlegend einschätzen, welche Tiere sich für verschiedene Einsatzfelder bei psychischen Störungen oder Erkrankungen eignen. Hierfür können sie, ggf. in Kooperation, eine Risikoanalyse für Mensch und Tier durchführen.
---------------	---

**EQR-Dimensionen**

Kenntnisse:	<p>Grundlegende Kenntnisse über psychische/psychiatrische Störungsbilder mit Bezug zu Tiergestützten Interventionen im Erwachsenenalter, der Jugend und dem Kindesalter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angsterkrankungen</li> <li>• Depressionen</li> <li>• Suchterkrankungen</li> <li>• Zwangserkrankungen</li> <li>• Essstörungen</li> <li>• Dissoziales Verhalten</li> <li>• Autismus</li> <li>• Entwicklungsstörungen</li> <li>• Psychosen</li> <li>• Posttraumatische Belastungsstörungen</li> <li>• Kriterien für psychische Störungen; Behandlungsbedürftigkeit; mögliche Interventionsansätze</li> </ul>
Fertigkeiten:	Falls bei den Absolvent*innen entsprechende berufliche Qualifikationen vorliegen, geht deren Fachwissen darüber hinaus.

Kompetenzen:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung sind grundsätzlich in der Lage, eine fachliche und verantwortliche Beurteilung der Angemessenheit des Einsatzes von Tieren für das jeweilige Interventionsziel vorzunehmen. Hierbei sind sie sich der Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit und Abstimmung mit den behandelnden Therapeut*innen und Ärzt*innen bewusst. Sie sind in der Lage, eine Vorabbeurteilung der Sicherstellung des Schutzes und der physischen und psychischen Unversehrtheit von Klient*in und Tier vorzunehmen (Risiko einschätzung).
--------------	--

### 3. Ressourcenorientierte Modelle

Lernergebnis:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung können Modelle der Ressourcenorientierung erläutern und anhand von Beispielen beschreiben. Die Grundsätze dieser Modelle finden sowohl in der Planung als auch in der praktischen Umsetzung im Rahmen der Datenerhebung, der Zielbestimmung sowie der Auswahl spezifischer Tiere und Methoden für TGI besondere Berücksichtigung.
EQR-Dimensionen	
Kenntnisse:	Die Absolventinnen der Weiterbildung... ... können Modelle der Ressourcenorientierung beschreiben ... sind in der Lage, mögliche salutogenetische Effekte in TGI zu benennen ... können adäquate Zielsetzungen in Verbindung mit praktisch angewandten TGI-Methoden erstellen und durchführen
Fertigkeiten:	<i>Bezogen auf die jeweilige berufliche Qualifikation und den Tätigkeitsbereich können Absolvent*innen der Weiterbildung das erworbene theoretische Wissen in Kontext mit ihrer Tätigkeit bringen, in bestehende Prozesse involvieren und in der Praxis anwenden.</i>

#### Strukturierung des Anamnesegespräch zur Erfassung ressourcenorientierter Faktoren

Kompetenzen:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung können Modelle der Ressourcenorientierung und TGI theoretisch miteinander verknüpfen und sind in der Lage, TGI hinsichtlich ressourcenorientierter Effekte zu planen und praktisch umzusetzen.
--------------	--

### 4. Psychohygiene für helfende Berufe

Lernergebnis:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung haben die Erfordernis der Erhaltung ihrer eigenen Psychohygiene erkannt, können in Hinblick auf ihr Tätigkeitsfeld Optionen und Angebote für diese benennen und bezogen auf ihre Arbeit kritisch beurteilen.
EQR-Dimensionen	
Kenntnisse:	Die Absolvent*innen kennen die Möglichkeiten der Psychohygiene: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Supervision</li> <li>• Intervision</li> <li>• kollegiale Begleitung</li> <li>• selbstregulative Maßnahmen</li> </ul> Sie wissen um die Bedeutsamkeit der Eigenreflexion, der Emotions- und Stimmungsregulation, und des Umgangs mit Ärger und Widrigkeiten für die tiergestützte Arbeit.
Fertigkeiten:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung können ihre inneren Haltungen reflektieren, Methoden der Selbstfürsorge, Achtsamkeit und Entspannung gezielt für sich selbst einsetzen.
Kompetenzen:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung sind in der Lage, für ihre eigene Psychohygiene zu sorgen. Sie können die verschiedenen Möglichkeiten dazu kritisch beurteilen und nach Bedarf entsprechend für sich nutzen. Sie berücksichtigen dabei die besondere Situation der TGI.

Verpflichtende, auftragsbasierte Arbeitsgruppen-Treffen (per Zoom o. Präsenz) 10 UE\* „Erarbeiten von schriftlichen Reflexionen zu Fallbeispielen inkl. Verbesserungsvorschlägen anhand der Qualitätskriterien ISAAT im Rahmen der kollegialen Beratung - Bereiche: Erwachsene, Jugendliche bzw. Kinder mit psychischen Störungsbildern“ bei entsprechender Grundqualifikation der Teilnehmenden

### III. Fachgebiet Pädagogik

Lernergebnis:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung können die jeweiligen Einsatzfelder von TGI im Bereich der Sonder-/Heil-/Pädagogik und von anderen fachlichen Bereichen abgrenzen. Sie sind in der Lage zu beurteilen, welche Tiere sich für verschiedene pädagogische Einsatzbereiche eignen und können eine Risikoanalyse für Mensch und Tier durchführen.
EQR-Dimensionen	
Kenntnisse:	Pädagogische Grundlagen und Modelle: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungspsychologische Orientierung</li> <li>• Ressourcenorientierung</li> <li>• Lösungsorientierter Ansatz</li> <li>• Umgang mit psychischen, sozial-emotionalen, kognitiven und physischen Beeinträchtigungen</li> </ul>
Fertigkeiten:	<i>Falls bei den Absolvent*innen entsprechende berufliche Qualifikationen vorliegen, geht deren Fachwissen darüber hinaus.</i>
Kompetenzen:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung können die verschiedenen Einsatzbereiche, Anwendungsfelder und Grenzen tiergestützter Sonder-/Heil-/Pädagogik beschreiben und reflektieren, und geeignete TGI zur Erreichung pädagogischer Ziele planen, umsetzen, reflektieren und evaluieren.

Verpflichtende, auftragsbasierte Arbeitsgruppen-Treffen (per Zoom o. Präsenz) 10 UE\* „Erarbeiten von schriftlichen Reflexionen zu Fallbeispielen inkl. Verbesserungsvorschlägen anhand der Qualitätskriterien ISAAT im Rahmen der kollegialen Beratung - Bereiche: Jugendliche bzw. Kinder im pädagogischen Arbeitsfeld“ bei entsprechender Grundqualifikation der Teilnehmenden

### IV. Fachgebiet Medizin

#### 1. Grundlagen Gerontologie und Geriatrie

Verpflichtende, auftragsbasierte Arbeitsgruppen-Treffen (per Zoom o. Präsenz) 10 UE\* „Erarbeiten von schriftlichen Reflexionen zu Fallbeispielen inkl. Verbesserungsvorschlägen anhand der Qualitätskriterien ISAAT im Rahmen der kollegialen Beratung - Bereiche: Senior\*innen im geriatrischen bzw. gerontopsychiatrischen Arbeitsfeld“ bei entsprechender Grundqualifikation der Teilnehmenden

Lernergebnis:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung haben Grundlagen über die Einsatzfelder der tiergestützten Intervention im Bereich der Gerontologie / Geriatrie erlernt und können darauf aufbauend diese von anderen fachlichen Bereichen abgrenzen. Sie sind in der Lage, zu beurteilen, welche Tiere sich für geriatrische /gerontologische Einsatzfelder und
---------------	--

	spezifische Krankheitsbilder eignen. Zudem können eine Risikoanalyse für Mensch und Tier für diesen Bereich durchführen.
<b>EQR-Dimensionen</b>	
<b>Kenntnisse:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über spezifische geriatrische/gerontologische Krankheitsbilder, wie z.B. Demenz, Parkinson, Depressionen; Apoplexie, Tremor, Immobilität, Sehschwäche, Schwerhörigkeit, Inkontinenz</li> <li>• Möglichkeiten TGI (Aktivitäten), wie zum Beispiel Tierbesuchsdienst, Institutions-/Stationstierhaltung</li> <li>• gezielte Ansätze der TGI für alte Menschen, Senioren</li> </ul>
<b>Fertigkeiten:</b>	Die Absolvent*innen der Weiterbildung können TGI zur Erhaltung vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten, und/oder zur Freisetzung bzw. Reaktivierung möglicher Ressourcen bei psychischen und/oder körperlichen Veränderungen im Alter planen.
<b>Kompetenzen:</b>	Die Absolvent*innen der Weiterbildung sind grundlegend befähigt, eine fachliche und verantwortliche Beurteilung der Angemessenheit des Einsatzes von Tieren im Kontext mit alten Menschen/Senioren durchzuführen. Sie können eine Risiko- und Gefahrenanalyse des Einsatzes von Tieren im gerontologischen/geriatrischen Bereich für Mensch und Tier vornehmen und entsprechend handeln.

## 2. Grundlagen chronischer und akuter Erkrankungen

Verpflichtende, auftragsbasierte Arbeitsgruppen-Treffen (per Zoom o. Präsenz) 10 UE\* „Erarbeiten von schriftlichen Reflexionen zu Fallbeispielen inkl. Verbesserungsvorschlägen anhand der Qualitätskriterien ISAAT im Rahmen der kollegialen Beratung - Bereiche: Erwachsene, Jugendliche bzw. Kinder mit chronischen Erkrankungen / Rehabilitation“

<b>Lernergebnis:</b>	Die Absolvent*innen der Weiterbildung bekommen Einblicke in die Einsatzfelder der tiergestützten Intervention im Bereich chronischer und/oder akuter somatischen Erkrankungen und können diesen grundlegend von anderen fachlichen Bereichen abgrenzen. Sie sind grundlegend in der Lage, zu beurteilen, welche Tiere sich für Einsatzfelder bei spezifischen somatischen Krankheitsbildern eignen. Eine Risiko-Einschätzung für Mensch und Tier können sie für diesen Bereich mit vorheriger interdisziplinärer Abstimmung ebenfalls durchführen.
<b>EQR-Dimensionen</b>	
<b>Kenntnisse:</b>	<p>Die Absolvent*innen der Weiterbildung...</p> <p>... bekommen einen grundlegenden Überblick über spezifische somatische Krankheitsbilder, wie z.B. Multiple Sklerose, Diabetes, Krebs, Parkinson; Apoplexie, rheumatische Erkrankungen, chronische Schmerzen u.a.</p> <p>... lernen Möglichkeiten des tiergestützten Einsatzes kennen, zum Beispiel Tierbesuchsdienste, Institutions-/Stationstiere, TGI bei physikalischer Rehabilitation; Schmerzbewältigung, Angstreduktion und Coping</p>
<b>Fertigkeiten:</b>	Die Absolvent*innen der Weiterbildung können auf Basis der grundlegenden Informationen zu dieser Thematik TGI zur Erhaltung vorhandener Fähigkeiten und/oder Freisetzung möglicher Ressourcen sowie individueller Prozesse zur Veränderung von Krankheitsverlauf und Bewältigung planen.

Kompetenzen:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung sind grundlegend befähigt, nach interdisziplinärem Dialog eine fachliche und verantwortliche Beurteilung der Angemessenheit des Einsatzes von Tieren im Kontext somatischer Erkrankungen zu leisten. Sie können eine Risikobeurteilung zum Einsatz von Tieren in diesem Bereich für Mensch und Tier vornehmen und entsprechend handeln.
--------------	---

### 3. Erste Hilfe beim Menschen

*Vorlage einer Bescheinigung über gültigen Erste-Hilfe-Grundkurs oder tätigkeitsspezifischen Erste-Hilfe-Auffrischkurs (mindestens 9 UE), vorerst auf eigenständiger Basis\*\**

Lernergebnis:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung können bei Unfällen lebensrettende Sofortmaßnahmen zur Abwehr drohender Gefahren oder Gesundheitsstörungen bis zum Eintreffen professioneller Hilfe leisten. Sie treffen hierfür - auch konzeptionelle - Vorsorge und beachten Maßnahmen zum Selbstschutz. Die Absolvent*innen werden speziell für Erfordernisse und Vorgehensweisen bei Unfällen mit und/oder durch Tiere geschult und berücksichtigen entsprechende Besonderheiten.
EQR-Dimensionen	
Kenntnisse:	Erstmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeines**</i></li> <li>• <i>Selbstschutz**</i></li> <li>• <i>Die Rettungskette**</i></li> <li>• <i>Erste Hilfe bei äußeren Verletzungen, Wundverbände**</i></li> <li>• Lebensrettende Sofortmaßnahmen Verhalten bei Verletzungen durch Tiere (z. B. Biss- Kratz- oder Schlagverletzungen, Stürze)</li> <li>• Besonderheiten beim Absichern von Unfallstellen mit Tierbeteiligung</li> <li>• Selbstschutz bei Unfällen mit/durch Tiere</li> </ul>
	Fertigkeiten: <i>Einleitung lebensrettender Sofortmaßnahmen und Auslösung der Rettungskette*</i>
Kompetenzen:	Die Absolvent*innen sind in der Lage, speziell bei Verletzungen, die durch Tiere verursacht wurden oder in Verbindung mit Tierkontakt entstanden sind, Erste Hilfe zu leisten. Sie zeigen hier adäquates Handeln in komplexen und krisenhaften Situationen, und wissen um die Besonderheiten des Risikomanagements in diesem Zusammenhang (z.B. Sicherung des Tieres, verletzte Person aus dem Gefahrenbereich verbringen,...)

## V. Fachgebiet Ethologie und Veterinärmedizin

### 1. Ethologische Grundlagen

Lernergebnis:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung kennen den evolutionären Prozess der Domestizierung von Tieren und können daraus Einsatzformen für die TGI herleiten. Das Benennen der Einsatzgebiete von Tieren für TGI und die Begründung von deren Einsatz hinsichtlich ihrer spezifischen Fähigkeiten und Veranlagungen ist verinnerlicht und kann argumentativ angewandt werden. Sie werden im Prozess begleitet, eine persönliche, ethisch begründete Haltung zu TGI zu entwickeln, und die Rolle des Tieres in unserer Gesellschaft und in der TGI kritisch zu hinterfragen, und ihre Meinung verantwortungsbewusst zu repräsentieren.
---------------	---

EQR-Dimensionen	
Kenntnisse:	Ethologie zu verschiedenen Tierarten umfasst... ... die Stellung des Tieres in unserer Gesellschaft und Kultur; (tier-)ethische Aspekte ... die Domestikation und natürliches Artverhalten (hedonisches Budget) ... das Lernverhalten, Fähigkeiten sowie Kommunikation, Signale und Stressanzeichen von für die TGI geeigneten Tieren/Tierarten
Fertigkeiten:	Der Prozess der Entwicklung einer persönlichen ethischen Haltung im Kontext TGI wird angestoßen und professionell, ist jedoch in der Regel zum Abschluss der Weiterbildung noch nicht abgeschlossen begleitet, da es sich um einen fortwährenden Entwicklungsprozess handelt.
Kompetenzen:	Absolventinnen der Weiterbildung berücksichtigen in ihrer Vorgehensweise und im Umgang mit Tieren zwingend art- und rassespezifische sowie individuelle Bedürfnisse, Fähigkeiten und die unterschiedlichen Persönlichkeiten von Tieren. Sie erkennen Tiere als gleichwertige Lebewesen an.

## 2. Lernverhalten von Tieren

Lernergebnis:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung können grundlegende Lerntheorien bei Tieren benennen und anwenden. Sie können diese bei der Vorbereitung von Tieren und ggf. deren Halter*innen (oder anderen Personen, die mit den Tieren Umgang haben) auf den tiergestützten Einsatz anwenden.
EQR-Dimensionen	
Kenntnisse:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lerntheorien: Konditionierung, Verstärkung, Modelllernen, soziales Lernen und weitere</li> <li>• Lernverhalten des Tieres, Kommunikation, individuelle Signale und Stressanzeichen</li> <li>• Eignung von Tieren in Bezug auf ihr Lernverhalten für tiergestützte Interventionen</li> <li>• Wissen über die individuelle Vorbereitung von Tieren auf den tiergestützten Einsatz unter Berücksichtigung des Mensch-Tier-Team-Gedankens</li> </ul>
Fertigkeiten:	Erfassen verschiedener Lerntheorien bei Tieren und Übertragung in die Praxis, Grundlagen zu artinternen und artübergreifenden Mensch-Tier-Kommunikation bei verschiedenen Tierarten; Entwicklung von Kommunikations- und Kooperationsebenen für Handling, Training, Umgang Wertschätzungsempfinden für Tiere als gleichgestellte Mitarbeiter*innen in der TGI
Kompetenzen:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung zeigen Verantwortungsbewusstsein schon bei der Planung von TGI in Bezug auf Tiere als Interventionsbegleiter und Kooperationspartner. Sie sind in der Lage, geeignete Tiere für eine bestimmte Zielgruppe auszuwählen, und das Mensch-Tier-Team mit adäquaten Methoden für den tiergestützten Einsatz vorzubereiten.

### 3. Beziehungsgestaltung

Lernergebnis:	Absolvent*innen der Weiterbildung sind in der Lage, Beziehungen für Mensch und Tier förderlich und ansprechend zu gestalten. Hierbei können sie ihr fachwissenschaftlich fundiertes und integriertes Wissen über Entwicklung/ -sförderung, Verhaltensbeeinflussung, Sozialisation und Kooperation von Menschen und Tieren einsetzen, und auf ihre geschulte Wahrnehmungskompetenz und ihr Wissen über unterschiedliche Formen der Kommunikation bei Tieren zurückgreifen.
EQR-Dimensionen	
Kenntnisse:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modelle und Ausdrucksformen der Kommunikation beim Menschen und bei unterschiedlichen Tierarten</li> <li>• Einflussfaktoren und Bedeutung erfolgreicher wechselseitiger Kommunikation</li> <li>• entwicklungsförderliche Formen der Beziehungsgestaltung</li> </ul>
Fertigkeiten:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung besitzen die (grundlegende) Fähigkeit, mit in TGI eingesetzten Tieren zielgerichtet zu kommunizieren bzw. deren Signale zu verstehen
Kompetenzen:	Die Absolventinnen der Weiterbildung... ... erkennen non verbale, individuelle Signale der eingesetzten Tiere und können sich diesen verständlich machen ... nehmen sich selbst in einer maßgeblichen Rolle der Gestaltung von förderlichen Beziehungen wahr, können diese reflektieren und daraus Konsequenzen für das selbstgesteuerte Handeln entwickeln ... betrachten die eigene verbale und nonverbale Kommunikation selbstkritisch, reflektieren diese in ihrer Wirkung auf Menschen und Tiere, und entwickeln sich in Zusammenhang mit diesem Kontext nachhaltig weiter ... reagieren auf sich anbahnende Störungen in der Beziehung adäquat, frühzeitig, individualisiert und flexibel

### 4. Tiergesundheit/Erste Hilfe bei Tieren

Lernergebnis:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung sind in der Lage, den Gesundheitszustand des Tieres im Allgemeinen und besonders in Bezug auf den tiergestützten Einsatz einzuschätzen, und intervenieren bei Einschränkungen, Verletzungen und Gefährdungen adäquat. Sie können Stress- und Krankheitsanzeichen bei verschiedenen Tierarten frühzeitig erkennen und einordnen. Sie beugen Überlastungssituationen vor.
EQR-Dimensionen	
Kenntnisse:	Tiergesundheit / Prävention <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiergesundheit: Impfen, Parasitenbehandlung; Fütterung, Pflege, Haltung, u. ä.</li> <li>• Zoonosen; spezielle Gefahren durch Tiere mit Herkunft aus südlichen Ländern, die zu tiergestützten Interventionen eingesetzt werden (Leishmaniose, Babesiose, ...)</li> <li>• Beurteilung der Einsatzfähigkeit von Tieren</li> <li>• Einschätzung der (aktuellen) Situation und ggf. Abbruch von Einheiten/Settings</li> <li>• Anzeichen und Auswirkungen von Stress, Schmerz und Aggression bei Tieren</li> <li>• Krankheitsanzeichen; Alter; hormonell bedingte Veränderungen</li> </ul>
Fertigkeiten:	Erste Hilfe

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilung der Vitalparameter: Atemfrequenz, Herzfrequenz, Schleimhäute, Körpertemperatur</li> <li>• Anlegen von Verbänden an den Beispielen Hund, Kleinsäuger und Huftiere</li> <li>• Lebensrettende Sofortmaßnahmen: Mund-zu-Schnauze-Beatmung, Präkordialer Faustschlag, Sofortmaßnahmen Hitzeschlag u.v.m.</li> <li>• Haus-/Stallapotheke, Notfallset/-medikation</li> </ul>
Kompetenzen:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung können den Gesundheitszustand des Tieres individuell beurteilen, in dem Sie Anzeichen der körperlichen und psychischen Überlastung des Tieres in komplexen und krisenhaften Situationen erkennen. Sie können Maßnahmen zur Gesunderhaltung des Tieres einleiten, Erste Hilfe leisten und abschätzen, wann veterinärärztliche Hilfe notwendig ist. Sie zeigen durch praktische Schulung an verschiedenen Tierarten in solchen Situationen Verantwortungsbewusstsein, Problemlösefähigkeit und Stressresistenz.

## VI. Sonstige Fachgebiete und Themenschwerpunkte

### 1. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens

### 2. Präsentations- und Kommunikationsformen

Lernergebnis:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung können wissenschaftliche Arbeiten lesen und hinsichtlich Untersuchungsdesign und Ergebnis kritisch beurteilen. Sie können daraus gewonnene Erkenntnisse argumentativ und für die eigene Arbeit nutzen. Zudem können sie im Rahmen einer schriftlichen Abschlussarbeit selbst durchgeführte bzw. hospitierte TGI theoretisch begründen, dokumentieren, (selbst-)kritisch reflektieren und evaluieren Arbeitsergebnisse können sie mit Hilfe verschiedener Moderations- und Präsentationstechniken, -formen und -methoden professionell, angemessen und adressatengerecht darstellen. Die Absolvent*innen der Weiterbildung sind mit Grundelementen von Kommunikations-, Organisations-, und Projektmanagement vertraut, um in einem (interdisziplinären) Team eine Funktion mitzutragen bzw. dieses anzuleiten.
EQR-Dimensionen	
Kenntnisse:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung... ... lernen verschiedene Präsentationstechniken, -formen und -methoden und deren Anwendung kennen ... halten sich an die Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens bei der Angabe von verwendeter Fachliteratur und andere Quellen ... besitzen grundlegende Kenntnisse des Urheber- und Datenschutzrechts
Fertigkeiten:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung können Präsentationen mittels verschiedener Methoden konzipieren, erstellen und vortragen. Sie beherrschen die für die Erstellung bzw. Präsentation erforderliche Hard- und Software mindestens in Grundlagen. Zudem sind sie in der Lage, in einem Arbeitsteam mitzuwirken, kommunikative, organisatorische und projektbezogene Belange für TGI bzw. die Organisation von TGI betreffend voranzutreiben, zu unterstützen bzw. diese umzusetzen.
Kompetenzen:	Die Absolvent*innen der Weiterbildung... ... können, die für die Konzeption einer TGI relevante Fachliteratur auswählen, lesen und kritisch bewerten

<p>... sind in der Lage, TGI schriftlich oder mündlich darstellen, und bei Bedarf entsprechend argumentativ zu untermauern</p> <p>... wissen um die Bedeutung von Primärquellen und kennzeichnen verwendete Zitate also solche. Sie kennzeichnen und dokumentieren verwendete Fachliteratur und andere Quellen entsprechend den aktuellen Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens - entsprechend den Vorgaben ihres grundständigen Fachgebiets</p> <p>... beachten die Vorgaben des Urheber- und Datenschutzrechts</p> <p>... wählen entsprechend der Zielsetzung bzw. des Adressaten einer Präsentation geeignete Präsentationstechniken, -formen und -methoden aus, und können diese vor einem Publikum anwenden.</p>
--

## **8. Literaturempfehlungen, Handouts, Skripte, Dokumente; Lernplattform**

Im Laufe der Weiterbildung erhalten die Teilnehmenden eine umfangreiche Literaturempfehlungsliste von Seiten des Instituts sowie weitere von Seiten der Dozierenden, um die Themen der Weiterbildung intensivieren zu können bzw. um Vorschläge für die Recherche im Rahmen der Erstellung der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung (Facharbeit, Kolloquium) zu erhalten.

Die Dozierenden erstellen themenbezogen zu ihren Vorträgen und Seminaren Handouts, Skripte, Dokumente, etc., welche den Teilnehmenden auf einer Passwort-geschützten Lernplattform zur Verfügung gestellt werden.

In einigen praxisbasierten Seminaren steht die Selbsterfahrung im Vordergrund, hier sind keine Handouts vorgesehen.

Die Weitergabe des Passworts für die Lernplattform und die unautorisierte Verwendung der darauf befindlichen Dokumente sind ausdrücklich untersagt. Alle Dokumente im Zusammenhang mit der Weiterbildung sind urheberrechtlich geschützt; die Weitergabe, Kopie, Veröffentlichung und unautorisierte Verwendung sind - auch in Auszügen - ausdrücklich untersagt.

## **9. Nachzuweisende Praxisstunden und schriftliche Praxisdokumentation**

Im Rahmen der zertifizierten Weiterbildung zur Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention müssen die Teilnehmenden mindestens 50 Unterrichtseinheiten (entspricht 37,5 Stunden) Praktika/Hospitationen (Teilnahme an praktischer tiergestützter Arbeit, Hospitation; verschiedene Praktikumsstellen bevorzugt) in Form einer schriftlichen Bestätigung (mindestens: Zeitumfang, Bereich, Unterschrift des Anbietenden) nachweisen, und diese zudem in schriftlicher Form dokumentieren bzw. reflektieren. Der Seitenumfang des Praktikumsberichts beträgt 5 - 15 Seiten ohne nähere Vorgaben von Seiten des Instituts. Die Praktikums-/Hospitationstätigkeit der Teilnehmenden muss aus der schriftlichen Dokumentation eindeutig hervorgehen und nachvollziehbar dargestellt sein. Die schriftliche Dokumentation wird von der Institutsleitung (oder einer von ihr beauftragten Person) in Augenschein genommen.

Sowohl der/die Nachweis/e für die Praktika/Hospitationen als auch die schriftliche Praktikumsdokumentation müssen beim Institut fristgerecht und unaufgefordert bis zum vorgegebenen Termin per Mail eingegangen sein.

Praktikum/Hospitation sind im vorgegebenen Zeitraum des Teilnahmejahres zu absolvieren. Generell wird erwartet, dass sich die Teilnehmenden eigenständig um Praktikumsstellen bemühen.

Für das/die zu absolvierende Praktikum/Hospitation im Rahmen der Weiterbildung gelten die folgenden Voraussetzungen. Generell wird erwartet, dass sich die Teilnehmer/innen **eigenständig** um Praktikums-/Hospitationsstellen bemühen.

Voraussetzungen bei anzuerkennenden Praktikumsstellen:

- die Praktikums-/Hospitationsstelle bzw. der -betrieb muss von einer Person geleitet werden, welche eine Aus- bzw. Weiterbildung im Bereich tiergestützte Intervention absolviert hat, oder Praktikum/Hospitation müssen bei einer z.B. freiberuflich tätigen Person mit entsprechender Qualifikation absolviert werden
- anerkannt als Fachkraftqualifikation und bevorzugt sind Praxisstellen/-betriebe, welche von ISAAT-Absolvent\*innen (Ausbildungsinstitute siehe [www.isaat.org](http://www.isaat.org)) geleitet, betrieben, verantwortlich geführt werden sowie Absolvent\*innen von anderen, dem Bundesverband Tiergestützte Intervention e.V. (BTI) angehörenden Personen in entsprechenden Institutionen, Vereinigungen, ...
- ein Kurzprofil der Praktikums-/Hospitationsstelle/n muss unaufgefordert vor Beginn des Praktikums/der Hospitation beim Institut Tiere im Einsatz per Email eingereicht werden, um die Praktikumsstelle genehmigen zu lassen (Praxisstellen bei Dozierenden des Instituts müssen nicht genehmigt werden)
- die Teilnehmenden müssen eigenständig eine Vorlage erstellen, auf welcher die Zeit/en von den Praktikums-/Hospitationsstellen mit Unterschrift (und Stempel) bescheinigt werden; diese ist mit dem Praktikumsbericht beim Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, fristgerecht einzureichen

## **10. Eigenes Praxisprojekt (Grundlage für Facharbeit), Projektplanung**

Als Grundlage für den praktischen Teil der schriftlichen Abschlussarbeit (Facharbeit) muss ein eigenes Praxisprojekt - **praktische tiergestützte Einheiten mit Klientel** - durchgeführt werden (alternativ eine themenspezifische Hospitation) mit einem **Umfang von 30 Unterrichtseinheiten (22,5 Stunden)** erfolgen, welche schriftlich geplant, fachlich argumentiert, dokumentiert und reflektiert werden muss; davon sind verpflichtend **mindestens 24 Unterrichtseinheiten (18 Stunden)** **praktische tiergestützte Intervention mit Klientel und Tier** durchzuführen, die weiteren 6 Unterrichtseinheiten (4,5 Stunden) können spezifische organisatorische Aufgaben umfassen.

Die Abgabe des tabellarischen Stundennachweis inklusive Unterschrift für das Praxisprojekt (bzw. die themenspezifische Hospitation) muss fristgerecht in Kombination mit dem zur Genehmigung einzureichenden Facharbeitsthema (inkl. Gliederung) erfolgen und ist Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Zudem muss ergänzend die vollumfängliche, ausführliche Projektplanung, fachliche Argumentation, Dokumentation und Reflexion als Anhang der Facharbeit (als pdf-Format) angefügt werden.

Das eigene Praxisprojekt umfasst

1. die **Planung** gemäß Qualitätsstandards inklusive Zielsetzung, Anamnese / Klientelbeschreibung, Vorstellung der eingesetzten Tiere, Argumentation der Tierausswahl, Funktionsformen des Tieres, organisatorische Rahmenbedingungen, Methoden/Interaktionsformen, Vorbereitungen, Hygiene-/Risikomanagement, Tierethik/-schutz, Animal Welfare, die eigene Rolle im Projekt, Praxismaterial usw. Wichtig zudem: Einverständniserklärungen für Dokumente, Fotos, Fragebögen etc. von allen Beteiligten (bzw. gesetzlichen Vertreter\*innen) für die Verwendung im Rahmen der Facharbeit
2. die **Dokumentation der Durchführung** (inkl. Timeline, zzgl. tabellarischer Stundennachweis inkl. Unterschrift zum Einreichen zur Genehmigung des Facharbeitsthemas) sowie Darstellung der verwendeten Praxismaterialien
3. die **fachlich fundierte Reflexion und Evaluation** der durchgeführten Einheiten, Settings, Sequenzen

Der erforderliche Stundenumfang muss ersichtlich, nachvollziehbar und fachlich dokumentiert sein.

Alternativ kann eine themenspezifische Hospitation als Grundlage für den praktischen Teil der Facharbeit durchgeführt werden. Hierzu muss ein/e Kooperationspartner\*in gefunden werden, der/die einer aktiven Einbindung des Teilnehmenden in die praktische tiergestützte Intervention mit dessen/deren Klientel und Tier/en zustimmt, sich Zeit nimmt für Vorgespräche und Nachbereitung bzw. Reflexionsgespräche, und der Verwendung der Dokumentation im Rahmen der Facharbeit zustimmt. Der/die Teilnehmer/in der Weiterbildung muss hierfür eigenständig eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der Hospitationsstelle erstellen und mit einreichen.

Auch die themenspezifische Hospitation umfasst

1. die **Planung** gemäß Qualitätsstandards inklusive Zielsetzung, Anamnese / Klientelbeschreibung, Vorstellung der eingesetzten Tiere, Argumentation der Tierausswahl, Funktionsformen des Tieres, organisatorische Rahmenbedingungen, Methoden/Interaktionsformen, Vorbereitungen, Hygiene-/Risikomanagement, Tierethik/-schutz, Animal Welfare, die eigene Rolle im Projekt, Praxismaterial usw.

Wichtig zudem: Einverständniserklärungen für Dokumente, Fotos, Fragebögen etc. von allen Beteiligten (bzw. gesetzlichen Vertreter\*innen) für die Verwendung im Rahmen der Facharbeit

**2. die Dokumentation der Durchführung** (inkl. Timeline, zzgl. tabellarischer Stundennachweis inkl. Unterschrift zum Einreichen zur Genehmigung des Facharbeitsthemas) sowie Darstellung der verwendeten Praxismaterialien

**3. die fachlich fundierte Reflexion und Evaluation** der durchgeführten Einheiten, Settings, Sequenzen

Der erforderliche Stundenumfang muss ersichtlich, nachvollziehbar und fachlich dokumentiert sein.

**Der Mindestzeitumfang von 30 Unterrichtseinheiten (22,5 Stunden) gilt für beide Varianten gleichermaßen; bevorzugt wird das eigene Praxisprojekt.**

#### **11. Schriftliche Facharbeit, Themenbeantragung (Grundlage:Praxisprojekt)**

Für die schriftliche Abschlussarbeit („Facharbeit“) steht ein Umfang von 80 Unterrichtseinheiten zur Verfügung. Sie muss termingerecht und unaufgefordert beim Institut im **pdf-Format plus eine gebundene Version** eingegangen sein, das gewünschte Thema muss fristgerecht in Form einer Aufstellung (Thema und geplante Inhaltsangabe) in Kombination mit dem unterschriebenen Stundennachweis für das eigene Praxisprojekt eingereicht werden. Dieses wird inhaltlich auf den Kontextbezug tiergestützte Intervention geprüft und themenbezogen den fachspezifischen Prüferinnen zugeteilt, welche in Folge Teil der jeweiligen Prüfungskommission sind. Die Genehmigung erfolgt durch die Institutsleitung (oder eine von ihr beauftragte Person) gemäß Terminvorgaben. Abweichungen und Änderungen des Themas und/oder der eingereichten Inhaltsangabe sind ab dem Tag der Einreichung nur noch in Absprache mit der Institutsleitung / Vorsitzenden der Prüfungskommission zulässig. Die Genehmigung des Facharbeitsthemas durch die Prüfungskommission stellt keine Aussage bzw. Bewertung zu den zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegenden inhaltlichen Ausführungen der Facharbeit dar.

Die Benotung erfolgt durch Vorsitzende der Prüfungskommission und die zwei Prüfer/innen der jeweilig zuständigen Prüfungskommission, welche unabhängig voneinander die Benotung der inhaltlichen und strukturellen Leistung beurteilen und in einem Gespräch zu einer Note (Facharbeitsnote) zusammenführen.

Für die Benotung gelten folgende Kriterien:

**Formales:** sinnvolle, konkrete Umsetzung der formalen Vorgaben aller Teilbereiche, Strukturiertheit, Übersichtlichkeit; Angaben zum eigenen Qualifikationsbereich auf dem Deckblatt

**Aufbau der schriftlichen Arbeit:** Vollständigkeit, übersichtliche, ansprechende Struktur bzw. Gestaltung, auch des Titelblattes (Deckblattes); Gendererklärung

Inhalts-/ Anlageverzeichnis: sinnvolle, konkrete Umsetzung der Vorgaben, Übersichtlichkeit

Einleitung: Nachvollziehbarkeit der Ausführungen, Einführung in die Thematik der Facharbeit, persönlicher Bezug, Ausblick auf die vorliegende Facharbeit

Theoretischer Teil: grundlegende aktuelle Fachtheorie, Klärung wichtiger Begriffe, sachbezogene Richtigkeit in der Darstellung, angemessene Beschreibung, differenzierte Bewertung, Diskussion aus fachlicher Sicht, Erklärungsmodelle, Wirkungsweisen, Funktionsformen, Rollen, Methoden/Interaktionsformen, Qualität der persönlichen Auseinandersetzung mit der Thematik - jeweils mit konkretem Themenbezug zur tiergestützten Intervention und Beispielen eigenes Praxisprojekt

Praxisbezogener Teil:

a) Rahmenbedingungen: Angemessenheit von Umfang und Inhalt der Thematik

b) Schilderung der konkreten Vorgehensweise, Zielsetzung: Begründung des methodischen Vorgehens und dessen Plausibilität, Bezugnahme zur dargestellten Theorie, nachvollziehbare Zielsetzung in Kombination mit der Methodik und fachlich fundierter Argumentation, Berücksichtigung der tierischen und menschlichen Bedürfnisse und Rollen, Nachvollziehbarkeit professionellen Handelns

Gesamtreflexion, Schlussgedanken, Resümee: differenzierte ausgewogene Beschreibung und Einschätzung des Erfolgs/Misserfolgs, angemessene Prioritätensetzung, differenzierte Begründung, Ausgewogenheit Theorie/Praxis, Erörterung möglicher Ursachen, deren Wirkung in Hinblick auf Erfolg/Misserfolg, Aufzeigen von konkreten Impulsen bzw. Alternativen, Selbst-/Individualreflexion; Reflexion der fachspezifischen Argumentation, Qualitätsdimensionen, Lernerfolge

Literaturverzeichnis: Themenbezug der verwendeten Literatur, Umfang, Aktualität  
Anhang: Anhangsverzeichnis; Inhalt, Umfang, Struktur, vollumfängliche Praxisprojektdokumentation

Am Ende der schriftlichen Arbeit muss folgende Erklärung aufgeführt sein, in welcher der/die Teilnehmer/in versichert, dass die schriftliche Facharbeit selbständig verfasst wurde, und als Hilfsmittel keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet wurden. Die Verwendung künstlicher Intelligenz (KI) muss entsprechend gekennzeichnet werden, da dies nicht als Eigenleistung, sondern als Quelle (z.B. ChatGPT o.ä.) gilt, und nur geringfügig anteilig eingebunden werden darf. Es gilt zu beachten, dass die Literatur-/Quellenangaben bei künstlicher Intelligenz (KI) nicht immer korrekt sind - der/die Verfasser/in der Facharbeit trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Literatur- bzw. Quellenangaben und der entsprechenden Ausführungen!

*Beispieltext (oder inhaltlich gleichbedeutend):*

*Ich versichere, dass ich die vorliegende Facharbeit selbständig, persönlich, in Eigenleistung und ohne Verwendung anderer als die angegebenen*

*Quellen verfasst habe, die den Quellen entnommenen wörtlichen und inhaltlichen Stellen kenntlich gemacht und als solche ausgewiesen habe. Ebenso habe ich gewissenhaft die mit KI (künstlicher Intelligenz) erstellten bzw. verfassten Textstellen gekennzeichnet.*

*Ort, Datum, Unterschrift des/r Verfasser/in*

Die Übernahme von Fachtextstellen aus Quellen, die nicht als Zitat gekennzeichnet sind, sowie weitere Vorgehensweisen im Bereich von Unterschleif- und Betrugsabsichten im Zusammenhang mit der Facharbeit, führen zur Benotung `ungenügend`, und ziehen nach sich, dass der Prüfling von der Wiederholungsmöglichkeit ausgeschlossen wird. Die Weiterbildung gilt dann als nicht erfolgreich absolviert, ein Zertifikat kann nicht ausgestellt werden. Bei einer Teilbenotung oder Gesamtbenotung der schriftlichen Abschlussarbeit (Facharbeit) schlechter als 4,0 gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden. Sollten einzelne Teilbenotungen zwischen 4,0 und 4,5 vorliegen, kann die Prüfungskommission nach Absprache individuell je Prüfling entscheiden, ob eine Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) unter Vorbehalt erfolgt (abhängig von den inhaltlichen Ausführungen in der Facharbeit). Das Schreiben über die nicht erfolgreich absolvierte schriftliche Abschlussprüfung an den/die Teilnehmer/in wird von Seiten des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, nach Besprechung und Entscheidung der jeweiligen Prüfungskommission postalisch per Einschreiben versandt. Der/die Teilnehmer/in kann innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die nicht erfolgreich absolvierte schriftliche Abschlussprüfung und der damit verbundenen Absage des Kolloquiumstermins eine schriftliche Stellungnahme der Prüfungskommission beantragen. Diese wird in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Antrags von Seiten des Instituts Tiere im Einsatz, versandt. Bei erforderlichen Rücksprachen mit der Prüfungskommission kann es zu Verzögerungen kommen. Die Wiederholung der schriftlichen Abschlussprüfung erfolgt auf Antrag gemäß den Vorgaben innerhalb des Prüfungszyklus des darauffolgenden Kurses und gemäß der entsprechenden Terminvorgaben. Die Prüfungskommission kann entscheiden, ob für die erneut einzureichende Facharbeit andere bzw. weitere oder erneut durchgeführte Praxissequenzen als Grundlage für den praktischen Teil erforderlich sind. Dies wird dem Prüfling schriftlich mitgeteilt. Die Prüfungsgebühr ist bei Prüfungswiederholung erneut in voller Höhe zu begleichen, da der Korrekturaufwand dem einer Erstprüfung entspricht. Eine Benotungsvorlage für die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung als Richtlinie für Mitglieder der Prüfungskommission findet sich im Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung, und kann auf Anfrage im Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, eingesehen werden.

Eine generelle schriftliche Stellungnahme von Seiten der Prüfungskommission zur jeweiligen Benotung; ebenso erfolgt grundsätzlich keine Stellungnahme zu den einzelnen Teilbenotungen der jeweiligen Facharbeit/en, auch nicht auf Antrag.

## **12. Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung); Videokonferenz-basiert**

Das Kolloquium hat vorwiegend methodischen und praxisorientierten Inhalt, kombiniert mit grundlegenden, im Laufe der Weiterbildung erworbenen umfassenden Fachkenntnissen.

Es wird die Befähigung der Teilnehmenden zur praktischen tiergestützten Arbeit im qualifikationsbezogenen Arbeits-/Tätigkeitsfeld und die Anwendung der im Laufe der Weiterbildung erworbenen fundierten Fachkenntnisse geprüft; dies kann beispielweise durch Fragen zu Inhalten der Facharbeit und in Form mindestens eines/r von der Prüfungskommission vorgegebenen Fallbeispiels/-analyse erfolgen. Das/die Fallbeispiel/Fallanalyse wird den Prüflingen innerhalb des Kolloquiums mitgeteilt, um eine spontane, fachliche Einschätzung des Prüflings abzufragen. Das Kolloquium (zeitlicher Umfang 20 Unterrichtseinheiten inkl. Vorbereitungszeit) wird als Einzelprüfung in der Regel als Videokonferenz-basierte Prüfung durchgeführt (über mögliche Änderungen aus organisatorischen Gründen entscheidet die Institutsleitung oder eine von ihr beauftragte Person).

Der zeitliche Rahmen für die **mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium)** beträgt im Allgemeinen **90 Minuten je Teilnehmer/in**.

Für das Kolloquium ist ein vorher vom Institut festgelegter Zeitraum vorgesehen, welcher den Teilnehmenden in der Terminplanung mitgeteilt wird, und in welchem die Teilnehmenden grundsätzlich für den individuellen Prüfungstermin zur Verfügung stehen müssen.

Der individuelle Termin des Kolloquiums wird den Teilnehmenden in schriftlicher Form bekanntgegeben.

**Die mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium) als Videokonferenz-basiertes Zoom-Meeting** (oder mit einem von Seiten des Instituts vorgegebenen Programm) findet mit verpflichtend einzuschaltender Teilnehmer-Videofunktion statt:

1. Die mündliche Abschlussprüfung wird in der Regel als Videokonferenz-basierte Prüfung per Zoom durchgeführt werden. Es gelten die Ausführungen der gültigen Studien-/Prüfungsordnung sowie die zum Ausbildungszeitpunkt gültige Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut.
2. Der/die jeweils zu Prüfende muss die Videofunktion durchgehend aktiviert haben, sich allein (ohne Anwesenheit anderer Personen) in einem geschlossenen Raum mit stabiler Internetverbindung befinden; Hilfsmittel jeglicher Art oder Kontakt zu anderen Personen außer der Prüfungskommission während des Kolloquiums sind ausdrücklich nicht zugelassen.
3. Die mündliche Abschlussprüfung wird vom zeitlichen Rahmen her wie eine Präsenzprüfung durchgeführt, d.h. die vorgegebenen individuellen Prüfungszeiten

sind verbindlich, es kann nachfolgend zu Wartezeiten bzw. Verzögerungen kommen.

4. Da eine Videokonferenz-basierte Prüfung per Zoom erfolgt, wird diese von Seiten des Instituts zu Archivierungszwecken aufgezeichnet; des Weiteren wird bei allen Prüfungen gleichermaßen ein schriftliches Prüfungsprotokoll erstellt.

5. Sollte die Internetverbindung im Laufe der Videokonferenz-basierten Prüfung auf Seiten des/r zu Prüfenden einmalig unterbrochen werden, wird die Prüfung nach einer maximalen Wartezeit von 10 Minuten (zur Wiedereinwahl durch den Prüfling) fortgesetzt, bei mehrfachen Unterbrechungen oder Abbruch der Verbindung (länger als 10 Minuten Wartezeit durch die Prüfungskommission) kann die Prüfungskommission auf Basis der bereits in der mündlichen Abschlussprüfung erbrachten Leistung urteilen, ob ein Zusatztermin zur Weiterführung der Prüfung erforderlich ist, oder ob eine Benotung aufgrund der erbrachten Leistung erfolgt. Bei Abbruch der Internetverbindung zu einer Prüferin im Laufe der Prüfung wird die Befragung des/r zu Prüfenden durch die verbleibende Prüfungskommission bzw. die Prüfungskommissionsvorsitzende fortgesetzt, die Ergebnisse werden aufgrund der Videoaufzeichnung der Prüfung im Nachhinein innerhalb der Prüfungskommission besprochen und führen zu einer Kolloquiumsnote, welche dem/r zu Prüfenden im Laufe einer Frist von 14 Tagen schriftlich mitgeteilt wird.

Terminänderungen oder Änderungen der Prüfungskommission bleiben vorbehalten!

Von der Teilnahme am Kolloquium ist ausgeschlossen, wer die vorgegebenen Kriterien nicht erfüllt:

- Zulassung zur Abschlussprüfung durch die Institutsleitung
- Nachzuweisende Praktika/Hospitationen inklusive schriftlicher Praktikumsdokumentation in vollem Stundenumfang
- Durchführung und Nachweis des eigenen Praxisprojekts inklusive schriftlicher Projektplanung, -dokumentation und -evaluation in vollem Stundenumfang
- Benotung der schriftlichen Abschlussarbeit (Facharbeit) im Gesamten oder in Teilbenotungen 4,0 oder besser
- pünktliches Erscheinen (mindestens 10 Minuten vorher) zum vorgegebenen Prüfungstermin (mit Wartezeit muss gerechnet werden)

Von der Teilnahme ist ferner ausgeschlossen, wer den Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat, die Prüfung vorzeitig verlässt und/ oder unentschuldigt fehlt. Dieses Vorgehen schließt auch die Wiederholung der Prüfung aus.

Kurzfristige Entschuldigungen am Prüfungstermin, z.B. wegen Krankheit, sind durch ein ärztliches Attest umgehend nachzuweisen. Die Wiederholung der mündlichen Abschlussprüfung kann in diesem Fall erst im Prüfungszyklus des darauffolgenden Kurses erfolgen und erfordert die erneute fristgerechte Zahlung der Prüfungsgebühr (Rechnungsstellung durch das Institut). Änderungen der Prüfungskommission bleiben in diesem Fall vorbehalten.

Ungebührliches Verhalten gegenüber Mitgliedern der Prüfungskommission kann zum Ausschluss von der Abschlussprüfung führen, und schließt eine Wiederholung der Prüfung ebenfalls aus. In diesen Fällen gilt das Kolloquium als nicht bestanden. Ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung kann in diesem Fall nicht ausgestellt werden.

Das Kolloquium wird von der jeweilig zuständigen Prüfungskommission durchgeführt. Die Benotung der mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquiumsnote) durch die Prüfungskommission erfolgt verantwortungsvoll, voneinander unabhängig und nach abschließender gegenseitiger Abstimmung gemäß der Prüfungsordnung. Bei nicht ausreichenden Leistungen in der mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium), d.h. schlechter als 4,0, gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden und die Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention als nicht erfolgreich absolviert.

Die Notenfindung erfolgt anhand der handschriftlichen Notizen der Prüferinnen sowie der Vorsitzenden der Prüfungskommission zu den im Vorfeld durch die Prüferinnen eingereichten Fragen. Zudem wird anhand der `Benotungsvorlage für die Prüfungskommission` (aktuell gültige Ausfertigung) die Benotung für die mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium) ermittelt.

Im direkten Anschluss an die mündliche Abschlussprüfung erfolgt die Erläuterung durch die Prüfungskommission über das Prüfungsergebnis. Hierbei wird auch die Note für die schriftliche Abschlussprüfung (Facharbeit) nochmals mitgeteilt. Sollte die mündliche Abschlussprüfung mit schlechter als 4,0 benotet werden, gilt die mündliche Abschlussprüfung als nicht bestanden, und somit die Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention als nicht erfolgreich absolviert.

Eine schriftliche Stellungnahme von Seiten des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, erfolgt auf Antrag in Anlehnung an die `Benotungsvorlage für die Prüfungskommission` (aktuell gültige Ausfertigung).

Die Prüfungsfragen werden aufgrund der optionalen Prüfungswiederholung nicht preisgegeben, um die Gleichstellung aller Prüflinge zu gewährleisten und Vorteilsnahme auszuschließen.

Die Wiederholung der mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) erfolgt auf Antrag gemäß den Vorgaben innerhalb des Prüfungszyklus des darauffolgenden Kurses und gemäß der entsprechenden Terminvorgaben.

Die Prüfungsgebühr ist bei Prüfungswiederholung erneut in voller Höhe zu begleichen, da der Aufwand (erneutes Lesen der entsprechenden Facharbeit, Vorbereitung durch die Prüferinnen) mit dem einer Erstprüfung vergleichbar ist. Zum terminlich vorgegebenen Zeitpunkt werden die Seminarteilnahmenachweise, das Abschlusszeugnis sowie - bei erfolgreichem Abschluss - das Zertifikat an die Absolvent\*innen postalisch versandt.

Bei Nichtbestehen der schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung wird dies sowohl in der vorläufigen bzw. endgültigen Version des Abschlusszeugnisses als auch in der vorläufigen bzw. endgültigen Version der Seminarteilnahmenachweise vermerkt, ein Zertifikat kann in diesem Fall aufgrund des nicht erfolgreichen Absolvierens der Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention nicht ausgestellt werden.

### **13. Kosten für die Weiterbildung**

Die Kosten für die Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention betragen 4900,00 € zzgl. 300,00 € Prüfungsgebühr. Der Betrag ist zahlbar als Gesamtbetrag (fristgerecht vor Weiterbildungsbeginn und 300,00 € Prüfungsgebühr zum 31.12. des jeweiligen Weiterbildungseinstiegsjahres) oder in Teilbeträgen (Anzahlung 500,00 €, 1600,00 € zum 31.12., 1400,00 € zum 01.05. und 1400,00 € zum 01.09. sowie 300,00 € Prüfungsgebühr zum 31.12. des jeweiligen Weiterbildungseinstiegsjahres). Die Kosten müssen fristgerecht und unaufgefordert auf dem Konto des Instituts Tiere im Einsatz gemäß Rechnungsstellung eingehen. Nach einer Zahlungseingangsverzögerung von mehr als 4 Wochen ab Fälligkeit und einer in diesem Zeitraum durch das Institut Tiere im Einsatz erfolgten weiteren unbeachteten Zahlungsaufforderung, erlischt der Weiterbildungsanspruch. Bereits bezahlte Gebühren/Kosten werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Bei Rücktritt vom Vertrag vor Weiterbildungsbeginn fällt eine Aufwands- und Entschädigungspauschale in Höhe von 500,00 € an.

Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung bzw. Kündigung durch den/die Teilnehmer/in wird für die noch nicht in Anspruch genommenen Leistungen keine Erstattung gewährt, da der Platz generell nicht nachbelegt werden kann. Nähere Angaben sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, zu entnehmen.

Die vertraglichen Regelungen für das Zusatzmodul Hund sind den entsprechenden Vertragsunterlagen zu entnehmen.

#### **Wichtige Hinweise:**

1 Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung umfasst die Ausgabeform für Teilnehmende ohne Anhänge; die Version inklusive Anhänge kann im Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, eingesehen werden bzw. steht den Teilnehmenden auf der Lernplattform des Instituts Tiere im Einsatz zur Verfügung (zeitlich auf den Zugang begrenzt).

## Leitfaden zum Erstellen der Facharbeit (schriftliche Abschlussprüfung)

Für die fachtheoretisch/-praktisch, wissenschaftlich basierte schriftliche Abschlussarbeit (**Facharbeit**) stehen **80 Unterrichtseinheiten** zur Verfügung; sie ist entsprechend der Prüfungs- und Studienordnung des Instituts Tiere im Einsatz Bestandteil der Abschlussprüfung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention. Als Grundlage für den praktischen Teil der schriftlichen Abschlussarbeit (Facharbeit) muss ein **eigenes Praxisprojekt** durchgeführt worden sein (bzw. eine themenspezifische Hospitation) mit einem Umfang von **30 Unterrichtseinheiten (22,5 Stunden)** erfolgt sein; davon sind verpflichtend **mindestens 24 Unterrichtseinheiten (18 Stunden) praktische tiergestützte Intervention mit Klientel und Tier** durchzuführen, die weiteren 6 Unterrichtseinheiten (4,5 Stunden) können spezifische organisatorische Aufgaben umfassen.

Ziel der schriftlichen Abschlussarbeit (Facharbeit) ist, dass die Teilnehmenden nachweisen, die Grundlagen professioneller tiergestützter Intervention umfassend verinnerlicht zu haben, sowie die Fähigkeit zu besitzen, sich weitere relevante fachtheoretische Informationen zu beschaffen, diese im Rahmen der gewählten Thematik mit der entsprechenden tiergestützten Praxis zu verknüpfen und umfassend professionell zu reflektieren. Die schriftliche Ausarbeitung ist übersichtlich und inhaltlich nachvollziehbar zu verfassen, argumentativ verwendete Quellen korrekt zu zitieren. Die beantragte Thematik dieser schriftlichen Abschlussarbeit soll so bearbeitet und fachlich fundiert dargestellt werden, dass offensichtlich wird, dass geplante, vor- und nachbereitete Handlungssituationen, Projekte, Beobachtungen, o.ä. aus den Bereichen der tiergestützten Intervention unter Heranziehung von geeignetem Fachwissen fundiert analysiert und reflektiert werden können. Die eigene Fachlichkeit und Professionalität sind hierbei darzustellen, die Erarbeitung muss nachweislich selbständig und eigenverantwortlich unter Zuhilfenahme verschiedener Quellen erfolgen.

Es gelten folgende verbindliche Vorgaben zum Erstellen der Facharbeit:

- die schriftliche Facharbeit hat einen **Mindestumfang von 30 Seiten Fließtext** (höchstens 40 Seiten; Deckblatt, Gliederung, Anhang, Fotos und Erklärungen, z.B. zu Fotos, werden nicht mitgezählt), die Unterschreitung ist nicht zulässig und führt zur Teilbenotung 6 (ungenügend), bei Überschreitung dieser Vorgabe (nicht relational) erfolgt ein entsprechender Notenabzug unter Berücksichtigung der erfolgten Benotung
- die schriftlichen Arbeiten sind mit einem Zeilenabstand von 1,5 zu schreiben
- Schriftart: Arial (oder vergleichbar), Schriftgröße 11 (verbindliche Vorgabe!)

- längere Zitate oder Fußnoten sind in kursiver Schriftform einzufügen
- am linken und rechten Rand ist ein Korrekturrand von jeweils 3 cm einzuhalten
- die **Facharbeit ist als pdf-Datei plus eine gebundene Version** einzureichen!
- dem inhaltlichen Textteil ist eine Gliederung in folgender oder vergleichbarer Ausführung voranzustellen:  
1. // 1.1 // 1.1.2 usw.
- die Facharbeit muss mit einem ansprechend gestalteten Deckblatt versehen sein, auf welchem der Titel, der spezifische Interventionsbereich, die Angaben zur Prüfungskommission, der eigene Name sowie die Qualifikation aufgeführt sind
- Zitate, sinngemäße Wiedergabe aus dem Bereich der Literatur oder anderen Quellen (Medien) sind entsprechend durch Vermerk im Fließtext („vgl.“ Quellenhinweis) zu kennzeichnen und zudem im Anhang als Quelle in der Quellenangabe alphabetisch aufzulisten
- im ersichtlich gekennzeichneten Anhang mit Anhangsverzeichnis finden sich die vollumfängliche Projektplanung/-dokumentation, zudem Beobachtungsbögen, Fotos, Skizzen, Praxismaterial, Einverständniserklärungen, etc.
- das geltende Datenschutzgesetz ist zu berücksichtigen und die persönlichen Rechte (z.B. von Klient\*innen, Patient\*innen,...) dürfen nicht verletzt werden. Für die Verwendung von Fotos muss dem/der Verfasser/in eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen bzw. Personen unkenntlich gemacht werden. In der schriftlichen Arbeit sind Namen so zu verändern, dass kein Rückschluss auf die jeweilige Person gezogen werden kann
- Literaturlistung über die verwendete Literatur (und andere schriftliche Medien- und Informationsquellen, Bildquellen) sind in der Quellenangabe hinzuzufügen
- Die Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI) muss kenntlich gemacht werden und ist nur in geringem Umfang gestattet
- Überschriften sind hervorzuheben (z.B. durch Unterstreichen, Farbgebung)
- die Seiten sind in der Fußzeile rechts fortlaufend zu nummerieren
- Rechtschreibung und Grammatik sollten fehlerfrei sein, und führen ggf. bei Beeinträchtigung der Lesbarkeit zu Notenabzug (Entscheidung der Prüfungskommission); ein Rechtschreibprüfungsprogramm wird zur Korrektur empfohlen
- bei der äußeren Form wird auf Struktur und ansprechende Gestaltung Wert gelegt; einzelne Fotos, Grafiken, Schaubilder sollten in den Fließtext sinnvoll eingebunden werden
- Bei der Eigenständigkeitserklärung muss ergänzend formuliert werden, ob das gebundene Facharbeitsexemplar im Rahmen der Fachkraftausbildung am Institut Tiere im Einsatz zur Ansicht für Teilnehmende ausgelegt werden darf

Planungs- und Erstellungshilfen für die schriftliche Abschlussarbeit:

1. Beim Verfassen der schriftlichen Abschlussarbeit sollte auf die Zeitplanung geachtet werden. Für die Themenwahl, die Titelformulierung und Gliederung, die Materialbeschaffung und die eigentliche Ausarbeitung sollten entsprechende Zeitkontingente eingeplant werden. Der rechtzeitige Beginn, sich mit der fach(wissenschaft)lichen Thematik im Rahmen des vorgesehenen Zeitraums zum Erstellen der Facharbeit auseinander zu setzen, ist ebenso wichtig wie Zeit für eine mögliche Überarbeitung bzw. Korrektur vor Abgabetermin mit einzuplanen.
2. Abhängig von der Auswahl des Themas bieten sich den Teilnehmenden unterschiedliche Hilfsquellen bzw. Hilfsmittel, wie z.B. wissenschaftliche bzw. spezifische Fachliteratur, seriöse Recherche im Internet, Auswertung von Evaluationsdokumenten (Fragebögen, Aktenmaterial, Video-/ Dokumentationsmaterial, Beobachtungsbögen,...), Befragung von Fachpersonen, Klient\*innen,... an. Auf relevante, aktuelle, umfangreiche und themenbezogene Literaturlauswahl muss geachtet werden; die Quellenangabe im Anhang umfasst ALLE verwendeten Quellen, die in Klammern gesetzte Auskunft zu einer Textstelle kennzeichnet die spezifische Herkunft inklusive Seitenangabe („vgl.“).
3. Bei inhaltlichen Fragen oder auftretenden Problemen können sich Prüflinge an die Prüfungskommission wenden, die Kontaktaufnahme erfolgt über die Leitung des Instituts Tiere im Einsatz. Hierbei ist auf die Relevanz der Fragen unter Berücksichtigung des geforderten selbständigen Erarbeitens der Facharbeit zu achten.
4. Inhaltliche Anforderungen basieren auf folgenden Kriterien:  
Die übliche Struktur der Thematik umfasst Einleitung (Hinführung, kurzer Ausblick auf die Facharbeit, persönliche Intention, Einführung ins Thema), Hauptteil (Allgemeine /spezifische Fachtheorie, Praxis) und Schluss (Abschließende, fundierte Reflexion aller Qualitätsebenen, Rollen, Selbstreflexion; Fazit, Resümee, Ausblick). Inhaltlich gilt:
  - Über Ihr Thema und das Ziel gibt der Titel Auskunft
  - Über die inhaltliche Struktur geben Inhalts- und Anhangsverzeichnis Auskunft
  - An die verfasste Thematik führt die Einleitung verbunden mit einem kurzen Überblick auf die Facharbeit hin
  - Die Bearbeitung des eigentlichen individuellen fachlichen Themas erfolgt im allgemeinen und fachspezifischen Theorieteil mit konkreter Bezugnahme zum Praxisprojekt und kritischer fachlicher Auseinandersetzung sowie im praktischen Teil, der anschaulich die durchgeführte Praxis unter Beachtung aller Beteiligten darstellt.
  - Abschließend fassen Sie zentrale Aspekte zusammen, reflektieren fachlich fundiert die einzelnen Aspekte professioneller tiergestützter Intervention sowie Ihre persönlichen Erfahrungen in Bezug zur Thematik, und ziehen ein Resümee

5. Für die Formulierung des Titels können folgende Fragen hilfreich sein:  
*„Worum geht es mir? Was war mein Praxisprojektthema? Was wollte ich herausfinden? Welches Ziel verfolgte ich und wie? Welche Zielgruppe/-person stand im Mittelpunkt? Worauf konzentriert sich meine individuelle Thematik?“*
6. Das Inhaltverzeichnis umfasst alle für die **Thematik** relevanten Punkte in logisch nachvollziehbarer Reihenfolge, und **zieht sich wie ein roter Faden durch die Facharbeit**.
7. Einleitung und Themenbegründung sollen eine grobe Zielformulierung enthalten, die individuelle Thematik, den Aufbau der Arbeit und das methodisch-fachliche Vorgehen begründen, sowohl den praktischen als auch persönlichen Bezug und die fachlichen Ziele der Facharbeit erläutern (ca. 2 Seiten).
8. Der `Hauptteil` stellt die inhaltliche Aufbereitung des individuellen Themas aus dem Bereich der tiergestützten Intervention systematisch geordnet dar. Die Aufteilung erfolgt in den theoretischen Bezugsrahmen mit beispielhaftem Praxisbezug zum durchgeführten Projekt (ca. 8 Seiten), die Verknüpfung von Theorie und Praxis mit Bezugsrahmen der konkreten Praxis (ca. 8 Seiten) und die relevante Praxisdarstellung selbst (ca. 10 Seiten). Hier kann es sinnvoll sein, aus der Dokumentation im Anhang einzelne Settings / Sequenzen exemplarisch hervorzuheben, oder beispielweise einen Verlauf darzustellen, sofern relevant. Unterstützend kann konkret auf dokumentierte Ausführungen in der vollumfänglichen Projektdokumentation im Anhang hingewiesen werden.
9. Der Schluss besteht aus der Zusammenfassung der zentralen Punkte der Facharbeit, aus der Anwendung von gesammelten Erkenntnissen aus Beobachtungen in der durchgeführten Praxis in Verbindung mit entsprechenden Theorien. Es erfolgt die Bewertung der Erfahrungen von Klient\*innen sowie die der eigenen Lernerfahrungen, der eigenen Rolle und der Perspektive des/r Tiere/s, und schließt beispielsweise mit einem Ausblick inklusive persönlichem Resümee (mindestens 3 Seiten).
10. Fotos können thematisch passend vereinzelt in den Fließtext eingebunden werden, vereinzelt auch tabellarische Darstellungen, Grafiken, Schaubilder bzw. stilisierte Darstellungen (zählen nicht zum Fließtext!). Sollten weitere Fotos eingebunden werden, muss entsprechend auf den Anhang mit entsprechender Angabe der Seitenzahl verwiesen werden.
11. Auch Dokumentationen, Vorlagen, Einverständniserklärungen, für das Verständnis erforderliche Dokumente, Umfragebögen usw. in Kopie sind Teil des Anhangs der Facharbeit; hierbei muss der Datenschutz beachtet und gewährleistet werden, Namen, persönliche Daten, usw. sind unkenntlich zu machen; ein Anhangsverzeichnis ist zu erstellen, Seitenzahlen zu vergeben
12. Die abschließende Erklärung ist zwingend in der einzureichenden pdf-Datei zu unterschreiben, die umfassende Praxisprojektplanung/-dokumentation ist ebenfalls dem Anhang der Facharbeit beizufügen.

- In der gebundenen Form muss schriftlich ergänzend zur Eigenständigkeitserklärung festgehalten werden, ob diese Version der Facharbeit vom Institut Tiere im Einsatz im Rahmen der Fachkraftausbildung zur Einsichtnahme durch Teilnehmende ausgelegt werden darf.
13. Rechtschreibung und Grammatik, Verständlichkeit im Satzbau und die Vollständigkeit der Angaben müssen abschließend kontrolliert und bei Bedarf korrigiert werden.
  14. Die Übergänge zwischen den einzelnen Kapiteln der Facharbeit sollten sinnvoll gestaltet werden, um den Lesefluss zu gewährleisten.

### Ergänzende Erläuterungen zum Zitieren in der Facharbeit

Ein Zitat ist eine wörtlich oder inhaltlich übernommene Stelle aus einem Text oder ein Hinweis auf eine bestimmte Textstelle.

Die vier Arten des Zitierens:

- Wörtliches bzw. direktes Zitat: Ein Originalzitat wird in den eigenen Text eingefügt und durch Anführungszeichen markiert. Die Quellenangabe muss die Seitenzahl enthalten, damit die Quelle wieder auffindbar ist
- Indirektes Zitat (paraphrasieren): Auch zusammenfassende Wiedergabe genannt. Ein fremder Text wird in eigenen Worten zusammengefasst (paraphrasiert) und in den eigenen Text eingefügt
- Verweis: Anzeigen von weiterführender, ergänzender, paralleler Literatur
- Sekundärzitat (übernommenes Zitat) bzw. Zitat im Zitat: Die Originalquelle konnte nicht aufgefunden werden, deshalb wurde aus einer anderen Quelle (übernommenes Zitat) zitiert.

Es sollten nur vereinzelt Zitate einfließen, um beispielsweise eine Argumentation zu untermauern oder einen besonders treffend formulierten Satz aus einem Fachbuch zu integrieren. Vorrangig sind eigene Erläuterungen, Formulierungen und Ausführungen gewünscht.

Ausführungen, welche mit Hilfe künstlicher Intelligenz (KI) erstellt wurden, sind entsprechend zu kennzeichnen, und dürfen nur geringfügig anteilig eingebunden werden, da diese nicht als Eigenleistung anerkannt werden.

### Datenschutzhinweise

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Datenschutzhinweise für Vertragspartner\*innen und Teilnehmende der Veranstaltungen des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, Postanschrift: Lerchenstr. 4a, 86956 Schongau

In der Folge ist ein Überblick über die Verwendung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie die datenschutzrechtlichen Ansprüche aufgeführt. Die Daten werden gemäß der individuellen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, erhoben und verarbeitet.

#### 1. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut  
Frau Bettina Freimut, Institutsleitung  
Lerchenstr. 4a, 86956 Schongau  
[kontakt@tiere-im-einsatz.de](mailto:kontakt@tiere-im-einsatz.de)  
Tel. +49 (0)173 9499377

#### 2. Datennutzung

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

Name, Vorname

Anschrift inklusive Bundesland / Land

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

teilweise: Berufliche Qualifikation/en, Angaben zu Berufserfahrung, Erfahrungen mit Tierarten, Intention der Bewerbung; Angaben zum Hund

Bei der Nutzung digitaler Angebote (z.B. Videokonferenz-basierte Veranstaltungen, Zugriff auf Lernplattform) werden im Hintergrund zudem die üblichen digitalen Verbindungsdaten (z.B. IP-Adresse, Nutzerkennung) gespeichert.

#### 3. Zweck der Datenverarbeitung durch das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, Verwendung und Rechtsgrundlage

Mit Vertragsabschluss wird der Verwendung, Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der Daten im Rahmen der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung zugestimmt; die persönlichen Daten werden entsprechend zur Verarbeitung gespeichert und gemäß der gesetzlichen bzw. steuerrechtlichen Vorgaben (bis zu 10 Jahre) archiviert.

Die Verwendung erfolgt ausschließlich im Rahmen des Leistungsangebots des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut; die Daten werden nicht veröffentlicht, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht bzw. nur mit individueller Zustimmung (z.B. im Rahmen von fachspezifischen Anliegen).

Es gelten zudem die Ausführungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut (Stand der jeweilig aktuellen Version). Vom Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, beauftragte Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen können im Rahmen der vertraglichen datenschutzrechtlichen Vorgaben auf die Daten zugreifen; beim Vorliegen gesetzlicher Verpflichtungen können dies auch öffentliche Stellen (z.B. Finanzämter, Gerichte, Rechtsanwälte) sein.

Im Rahmen der Re-/Akkreditierung durch Vereinigungen, Verbände, etc. (aktuell Isaat - International Society for Animal Assisted Therapy, [www.isaat.org](http://www.isaat.org)) werden die Daten ausschließlich prozessbezogen weitergegeben. Die Datenschutzbestimmungen dieser können direkt bei der jeweiligen Vereinigung angefragt werden. Dies betrifft in erster Linie vertragliche Vereinbarungen mit Dozierenden und Prüfer\*innen.

#### 4. Datenschutzrechte / Widerspruchsrecht

Es bestehen gemäß DSGVO Rechte, die personenbezogenen Daten betreffend; diese beinhalten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf

Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Widerspruch und das Recht auf Datenübertragbarkeit (siehe jeweils [www.datenschutz-grundverordnung.eu](http://www.datenschutz-grundverordnung.eu))

Die erteilte Einwilligung zur Verwendung, Verarbeitung bzw. Speicherung der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden und wird bei Rechtmäßigkeit ab Einreichen des schriftlichen Widerrufs gültig.

Es besteht das Recht, ohne Angaben von Gründen einer Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, zu widersprechen.

Bei Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen kann dieser aus besonderen persönlichen Gründen widersprochen werden.

Bei Einwilligung zur Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten gemäß vertraglicher Vereinbarung kann diese durch schriftlichen Widerruf beendet werden, sofern keine zwingend schutzwürdigen Gründe zur weiteren Verwendung bzw. Verarbeitung durch das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, vorliegen, die den persönlichen Interessen, Rechten oder Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung bzw. Verwendung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

### Anleitung zum Passwort-geschützten Zugriff auf die Lernplattform

Die Handouts, Skripte, zusätzlichen Lernmaterialien, usw. werden den Teilnehmenden auf der Passwort-geschützten Lernplattform (ggf. über einen Drittanbieter) des Instituts Tiere im Einsatz zur Verfügung gestellt.

Die Teilnehmenden erhalten für den Zugang ein Passwort, das jeweils bis 31.12. des Kursjahres gültig ist. Das Passwort wird den Teilnehmenden mitgeteilt, sobald die Erklärung zur Nutzung der Passwort-geschützten Lernplattform dem Institut Tiere im Einsatz vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt.

Dieses Passwort ist ausschließlich für Teilnehmenden des jeweiligen Kurses bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Alle auf der Lernplattform befindlichen Dokumente sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht unautorisiert verwendet werden. Die Nutzung zu Zwecken, die nicht in Zusammenhang mit der Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention stehen, die Verbreitung, Weitergabe sowie das Kopieren, Vervielfältigen, Veröffentlichen usw. sind - auch in Auszügen - ausdrücklich untersagt. Bei Links zu Drittanbietern gelten deren Vorgaben.

Die Dokumente können von den Teilnehmenden für die Verwendung im Rahmen der Basisausbildung bzw. des Zusatzmoduls Hund oder der Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention heruntergeladen werden; auch für heruntergeladene Dokumente gilt das Urheberrecht und die oben aufgeführten Verwendungshinweise.

## Seminarumfragen

Zu den Seminaren gibt es jeweils eine **Online-Seminarumfrage mit Microsoft Forms**, die den Teilnehmenden mittels eines Links zur Verfügung gestellt wird. Die Umfrage ist anonymisiert, die Datenschutzrichtlinien können Sie der mit dem Link verknüpften jeweiligen Umfrageseite entnommen werden.

Die Teilnahme an allen Umfragen ist ausdrücklich erwünscht und nachdrücklich erbeten; diese dient der Qualitätssicherung am Institut, der Angebotsoptimierung, der repräsentativen Erfassung und Evaluation der Meinung der Teilnehmenden. Auch die Dozierenden erhalten auf diese Weise ein konstruktives Feedback zu ihren Vorträgen, Seminarinhalten und Vortragstechniken.

## Anleitung Videokonferenz-Plattform ZOOM

Teilnehmende sollten bereits im Vorfeld die entsprechenden Vorkehrungen treffen, dass **Videokonferenz-basierte Seminare** komplikationsfrei ablaufen können.

Das Institut Tiere im Einsatz nutzt hierfür **ZOOM Video Communications**. Unter dem folgenden Link kann das Programm kostenfrei heruntergeladen und für die Teilnahme an den Seminaren kostenlos genutzt werden. [www.zoom.us](http://www.zoom.us)

1. Installieren des Programms auf dem PC bzw. Laptop (alternativ auf dem Mobilfunkgerät oder Pad, jedoch führen ganztägige Seminare meist zu Überlastung; das Gerät muss über eine integrierte Kamera und ein Mikrofon verfügen)
2. Den eigenen Namen für die Videofunktion generieren
3. In den Einstellungen die Videofunktion sowie das Computeraudio für das Programm freigeben
4. Während der Präsentationen wird in der Regel vorübergehend die Videofunktion und das Mikrofon deaktiviert, die entsprechenden Buttons finden sich im Zoom-Bildschirm in der Bedienleiste
5. Auf dem Bildschirm sehen Teilnehmende die jeweilige PowerPoint-Präsentation der Dozierenden, vergleichbar mit der Präsentation durch einen Beamer auf eine Leinwand; mit einem geteilten Bildschirm im Programm (ZOOM-Einstellungen) können zudem die anderen Teilnehmenden gesehen werden.
6. Weitere ZOOM-Funktionen wie der interne Chat, Hand heben, Kleingruppenarbeit per Breakout-Rooms, Umfragen usw. werden ebenfalls genutzt

Zudem arbeiten manche Dozierende mit **YouTube-Videos**, welche parallel zu den Präsentationen abgespielt werden - die Teilnehmenden haben die technischen Voraussetzungen hierfür vorzuhalten. Während den Videokonferenz-basierten Seminaren sollte der PC/Laptop an das LAN angeschlossen sein bzw. über stabiles W-LAN verfügen (Mobilfunkgeräte sind eher ungeeignet, weil sie nach relativ kurzer Zeit heiß laufen bzw. ausgehen wegen Überlastung; Kosten für mobile Daten nach Tarif prüfen).

## Änderungsvorbehalt, Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sind die Angaben in der Informationsbroschüre ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt und wirksam. Wenn durch Gesetzesänderungen oder neue Rechtsprechung eine hier verwendete Klausel unwirksam wird, ist das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut berechtigt, diese nachträglich durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die dem rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Klausel nach pflichtgemäßem Ermessen nahekommt.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

- gültig ab 01.02.2026 -

#### **Allgemeines**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben Gültigkeit für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut. Sie gelten verbindlich für alle Angebote und Leistungen. Die Bedingungen gelten mit Auftrag (mündlich oder schriftlich) und/oder Unterschrift sowie durch vertragliche Vereinbarungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform.

---

#### **1. Leistungserbringerin und Geschäftsanschrift**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, als Leistungserbringerin (in Folge z.T. so benannt) als verbindlich. Die Geschäftsanschrift lautet:  
Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, Lerchenstr. 4a, 86956 Schongau.

---

#### **2. Haftung**

##### **2.1 Allgemeine Haftungsbedingungen**

Der/die Teilnehmer/in bzw. Kunde/in, Klient/in sowie die Auftrag gebende Institution haften eigenverantwortlich für die von ihr/ihm und /oder deren Mitarbeitern/innen oder sonstigen anwesenden Personen verursachten Schäden. Jegliche anwesenden Personen sind durch den/die Teilnehmer/in bzw. Kunden/in, Klienten/in eigenverantwortlich von ihrer persönlichen Haftung in Kenntnis zu setzen.

Die Teilnahme oder der Besuch sämtlicher angebotener Leistungen erfolgt auf eigenes Risiko (siehe auch 2.2 und 2.3).

---

##### **2.2 Haftungsausschlusserklärungen:**

Die Institutsleitung Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, weist darauf hin, dass der Einsatz von Tieren ein erhöhtes Risiko darstellen kann. Der Haftungsausschluss umfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung (aufgrund z.B. arteigenem, willkürlichem, tierischem Verhalten). Die Haftung bei Personenschäden wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Sach- und Vermögensschäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bleiben unberührt. Der Haftungsausschluss umfasst alle, d.h. auch solche Ansprüche, die sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können. Das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, haftet nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn sie auf einer nur fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters/in oder eines/r Erfüllungsgehilfen/in beruhen. Schäden, die nicht das Leben, den Körper oder die Gesundheit einer natürlichen Person betreffen, haftet das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

---

##### **2.3 Weitere Haftungsausschlusserklärungen:**

Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, für diejenigen Tiere, die er/sie hält und zu Veranstaltungen, zu Seminaren, in die Räumlichkeiten (auch angemietete) des Instituts, das Trainingsgelände oder zu sonstigen Veranstaltungs- oder Seminarorten mitbringt oder die er/sie an den Veranstaltungen teilnehmen lässt oder einsetzt, über eine eigene, gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung zu verfügen. Der/die Teilnehmer/in bzw. Vertragspartner/in stellt das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, von jeder Inanspruchnahme und Haftung durch Dritte, die aus der Verletzung dieser Pflicht beruhen, frei.

Im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, sowie entsprechend deren Erfüllungsgehilfen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Halter/innen, Eigentümer/innen und Tierführer/innen oder sonst aufsichtspflichtigen Personen von mitgebrachten, anwesenden oder eingesetzten Tieren stellen das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, von jedweden Schadenersatz- und sonstigen Ansprüchen frei, die durch deren Tiere verursacht werden, einschließlich Schäden und Ansprüche durch ungewollte Deckakte.

Von Veranstaltungen und Seminaren vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossene Tiere dürfen nicht mitgebracht werden, insbesondere die Veranstaltungsräume, Trainingsplätze einschließlich auswärtiger, zur Verfügung gestellter und angemieteter Veranstaltungsorte nicht im Rahmen einer Veranstaltung oder eines Seminars des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, betreten. Eine Verletzung dieser Bestimmung berechtigt zur fristlosen Kündigung des Vertrages durch das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut.

### **3. Anmeldung & Stornierung bzw. Absage von Terminen**

**(Tiergestützte Angebote aus den Bereichen Pädagogik, Förderung, Aktivitäten sowie sonstige Angebote und den Bereich der Leistungen des Instituts Tiere im Einsatz im Bereich Aus-, Weiter- und Fortbildung, Seminare, Beratung, Coaching)**

Mit Abgabe des unterschriebenen Bewerbungsbogens und/oder der Anmeldung (Basisausbildung / Zusatzmodul Hund) bzw. mit Zustandekommen des Vertrages (siehe Allgemeines) ist die Teilnahme und Zahlung der zu entrichtenden Gebühr bzw. des Honorars verbindlich. Stornierungen müssen stets schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Zusage erfolgen. Bei Nichterscheinen oder ohne fristgerechte Absage berechnet das Institut Tiere im Einsatz die/das volle Gebühr/Honorar, sofern kein/e adäquate, vom Institut genehmigte Ersatzteilnehmer/in vorhanden ist.

Eine Absage von gebuchten Terminen muss mindestens 36 Stunden vorher erfolgen; bei Absage innerhalb der letzten 36 Stunden wird die/das volle Gebühr/Honorar berechnet. Bei Institutionen jeglicher Art fällt bei Absage eines Termins eine Aufwandspauschale in Höhe von der Hälfte des vereinbarten Honorars an, bei Absage später als 36 Stunden vor dem Termin wird die/das volle Gebühr/Honorar berechnet.

Nimmt ein/e Teilnehmer/in nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Des Weiteren gelten die jeweiligen Vertrags- bzw. Vereinbarungsbestimmungen.

---

### **4. Annullierung, Ausfall oder Absage**

#### **4.1 ... durch den Leistungserbringer**

Annullierung, Ausfall oder Absage von Terminen, Seminaren, Workshops, Einheiten oder sonstigen angebotenen Leistungen des Veranstalters kann von Seiten des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, auch kurzfristig erfolgen.

Bei Ausfall durch Krankheit der Leistungserbringerin, eines gesetzlichen Vertreters/in oder eines/r Erfüllungsgehilfen/in und/oder des/r Tiere/s, höhere Gewalt, zu geringer Teilnehmerzahl oder sonstige unvorhersagbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung. In diesem Fall kann die Leistungserbringerin einen Ersatztermin im ihr organisatorisch möglichen Rahmen vorschlagen bzw. anbieten. Ein Anspruch auf Ersatz sowie von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird ebenfalls nicht gehaftet. Eben dieses gilt für die Notwendigkeit von Videokonferenz-Seminaren als Alternativangebot zu Präsenzveranstaltungen, z.B. aufgrund von Infektionsschutzauflagen oder anderweitiger verbindlicher Vorgaben; mit dem Eingehen von Verträgen stimmt der/die Teilnehmer/in, Kunde/in, Klient/in diesem Alternativangebot allumfänglich zu.

Witterungsbedingte Änderungen oder anderweitig bedingte Ausfälle, Absagen oder Änderungen von den angebotenen Leistungen behalten wir uns vor.

Bei Abbruch von Angeboten, Seminaren, Veranstaltungen,... aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

---

#### **4.2 ... durch den/die Teilnehmer/in, Kunden/in oder den/die Veranstalter/in**

Bei Absage oder Abbruch von tiergestützten Einheiten durch den/die Teilnehmer/in besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung bzw. Rückvergütung durch das Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut.

Weitere Regelungen sind den jeweiligen Verträgen bzw. Anmeldungen zu entnehmen.

---

#### **4.3 Kündigung und Auflösung von Verträgen, Abbruch der Weiterbildung**

Die Kündigung bzw. Auflösung von Verträgen sowie der Abbruch der Weiterbildung und/oder des Zusatzmoduls bzw. der Basisausbildung Hund muss in schriftlicher Form beim Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, eingehen. Gründe hierfür sind beispielsweise Umstände höherer Gewalt, die eine Weiterführung des Vertrages unmöglich machen (nachweislich schwere Erkrankung des/r Vertragspartners/in, Tod des auszubildenden Hundes, einschneidende körperliche Einschränkungen). Im Falle einer Auflösung des bestehenden Vertrages kann der/die Vertragspartner/in keine Ansprüche auf nicht in Anspruch genommene Leistungen geltend machen. Zudem gelten die jeweiligen Vertragsbestimmungen.

---

### **5. Abbruch, Teilnahmeausschluss, Vertragsauflösung**

Die Leistungserbringerin behält sich vor, Angebote bzw. Leistungen abzubrechen, Teilnehmer/innen auszuschließen, o.ä. falls dies aus ihrer Sicht erforderlich erscheint.

Bei grober Fahrlässigkeit oder mutwilliger Zuwiderhandlung kann jeder Vertrag von Seiten des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, fristlos gekündigt werden. Hierbei besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der/s bereits gezahlten Gebühr/Honorars.

---

### **6. Leistungen**

#### **6.1 Angebotene Leistungen**

Das **Institut Tiere im Einsatz**, Bettina Freimut, bietet folgende Leistungen an:

Tiergestützte Pädagogik, Förderung, Aktivitäten, Workshops und Aktionstage, zudem Beratungs-, Referentinnen- und Dozentinnen-tätigkeit bspw. zu Themen im Bereich 'Tiergestützte Intervention', 'Einsatz von Tieren in der pädagogischen Praxis', 'Hunde', 'Ethik in Tiergestützter Intervention', sowie fachspezifische Projektbegleitung, Beratung und Coaching. Des Weiteren im Angebot: **Begegnungsgarten für Mensch & Tier** (Ort für intensive, individuelle Mensch-Tier-Begegnungen sowie für die Präsentation von art- und tiergerechter Haustierhaltung), Lerchenstr. 4a, 86956 Schongau

**Weiter- und Ausbildung im Institut Tiere im Einsatz**, Bettina Freimut:

Die Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen aus dem Bereich tiergestützte soziale, pädagogische,... Arbeit sowie die zertifizierte Ausbildung/Basisausbildung zum © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en, Teamfortbildungen, Workshops sowie Fachberatung, Coaching und Projektbegleitung

Hinweis: Detaillierte Informationen zu den angebotenen Leistungen sind der jeweiligen Konzeption bzw. (Internet-) Präsentation zu entnehmen. Vertragsdetails, Vereinbarungen oder sonstige Besonderheiten sind dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen.

### **6.2 Weitere Leistungen**

Die Regelungen für weitere angebotene Leistungen von Seiten des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut sind den einzelnen Verträgen, Vereinbarungen oder ausgestellten Beurteilungen zu entnehmen.

### **6.3 Offene Gebühr- bzw. Honorarforderungen**

Offene Gebühr- oder Honorarforderungen gegenüber Teilnehmern/innen, Institutionen,..., welche nach einer schriftlichen Zahlungserinnerung nicht im Rahmen einer vorgegebenen Frist beglichen werden, ziehen die sofortige fristlose Kündigung des Vertrages von Seiten des Instituts Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, nach sich.

## **7. Nutzung des Trainingsgeländes des Instituts Tiere im Einsatz**

Das Betreten des Trainingsgeländes, der Räume Instituts Tiere im Einsatz und der sonstigen Veranstaltungsorte im Rahmen von Leistungen/Angeboten des Instituts Tiere im Einsatz ist ohne Anwesenheit oder Genehmigung der Institutsleitung, einer von ihr beauftragten Person oder eines/r Ausbilders/in aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht gestattet. Den Anweisungen der Befugten ist auf dem Gelände und im näheren Umkreis unbedingt und verbindlich Folge zu leisten.

## **8. Mitwirkungspflicht des/r Kunden/in bzw. Teilnehmers/in**

Da es sich bei den angebotenen Leistungen um Dienstleistungen handelt, deren Erfolg nicht zwangsläufig messbar oder sofort ersichtlich ist bzw. die erfolgreiche Ausbildung von Hund und Mensch größtenteils von der Mitarbeit des/r Hundeführers/in abhängt, kann keine Garantie über das Erreichen von pädagogischen Erkenntnissen, Bildungs- oder Förderzielen oder den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung zur zertifizierten Fachkraft für professionelle tiergestützte Intervention bzw. der Ausbildung zum © Einsatzteam für tiergestützte Interaktion mit Hund/en gegeben werden. Die Leistungserbringerin wirkt als Prozessbegleiterin und Unterstützerin bei Entscheidungen, Veränderungen und Lernprozessen mit – die eigentliche Veränderungsarbeit wird von dem/der Kunden/in bzw. Teilnehmer/in geleistet. Die Bereitschaft zur vertrauensvollen und offenen Kooperation im Sinne der Weiter-/Ausbildung ist von beiden Seiten als Voraussetzung zu erwarten.

## **9. Urheberrecht**

Das Urheberrecht an allen ausgehändigten Dokumenten und Unterlagen obliegt ausschließlich dem Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut bzw. den jeweiligen Verfassern/innen. Die Vervielfältigung, Kopie, Weitergabe an Dritte und/oder unautorisierte Veröffentlichung sowie jede Art der Verwendung von Texten, Skripten, Bezeichnungen, Fotos,... sowie des Logos Tiere im Einsatz ist, auch in Auszügen, ausdrücklich untersagt, und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Leistungserbringerin bzw. Verfasser/in. Zudem ist es untersagt, während der (Online-)Seminare, (Online-)Vorträge, (Online-)Veranstaltungen, Praxiseinheiten o.ä. Fotos, Filmaufnahmen oder Tonaufnahmen/-mitschnitte jeglicher Art zu erstellen.

## **10. Nutzungsrechte**

Foto- oder Filmaufnahmen von bzw. während angebotener Leistungen, auf welchen der/die Vertragspartner/in, Kunden/in, Klient/in und/oder die Institution zu sehen ist, dürfen - ohne Angaben zur Person - bei Veröffentlichungen, z.B. in der Presse, zu Werbezwecken sowie zur Veröffentlichung im Internet unter [www.tiere-im-einsatz.de](http://www.tiere-im-einsatz.de) ohne weitere Rücksprache verwendet werden. Nutzungsrechte sind Bestandteil der jeweiligen Verträge.

Der /die Vertragspartner/in erklärt mit seiner Unterschrift bzw. mit Zustandekommen des Vertrags (siehe Allgemeines) sein/ihr Einverständnis hierfür.

Wird dies von einem/r Teilnehmer/in bzw. Vertragspartner/in nicht bzw. nicht mehr gewünscht, so ist dies dem Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, ausdrücklich und schriftlich mitzuteilen. Sofern die Daten nicht benötigt werden bzw. gesetzliche Vorschriften nicht zur weiteren Speicherung berechtigen, wird diesem Antrag stattgegeben. Des Weiteren kann der/die Vertragspartner/in auf schriftlichen Antrag hin seine/ihre personenbezogenen gespeicherten Daten und deren Nutzung erfragen, und deren (auch teilweise) Löschung beantragen.

## **11. Datenschutz**

Die Leistungserbringerin erklärt hiermit, dass persönliche Daten des/der Vertragspartners/in vertraulich behandelt werden und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Daten werden elektronisch erfasst, gespeichert und im Rahmen der Vertragsbestimmungen verwendet. Der/die Vertragspartner/in kann sich auf Nachfrage beim Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut, über die ihn/sie betreffenden gespeicherten Daten informieren. Es gilt die Datenschutzerklärung, welche unter [www.tiere-im-einsatz.de/Institut/Datenschutz](http://www.tiere-im-einsatz.de/Institut/Datenschutz) einsehbar ist.

## **12. Rechtswirksamkeit**

Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.

## **13. Änderungsvorbehalt**

Sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt und wirksam. Wenn durch Gesetzesänderungen oder neue Rechtsprechung eine hier verwendete Klausel unwirksam wird, ist die Leistungserbringerin (Institut Tiere im Einsatz, Bettina Freimut) berechtigt, diese nachträglich durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die dem rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Klausel nach pflichtgemäßem Ermessen nahekommt.

## **14. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist 86956 Schongau. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht in 82362 Weilheim i. Obb. Es gelten das Recht und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.